



Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

Geschäftszeichen:

19.05.2020

III 54-1.42.3-76/18

Nummer:

Z-42.3-362

Antragsteller:

KOB GmbH Lauterstraße 50 67752 Wolfstein Geltungsdauer

vom: 1. Juni 2020 bis: 1. Juni 2025

Gegenstand dieses Bescheides:

Schlauchliner mit der Bezeichnung "BRAWOLINER" zur Sanierung von erdverlegten schadhaften Abwasserleitungen in den Nennweiten DN 100 bis DN 400 und Anschlussmanschette mit der Bezeichnung "BRAWOLINER Anschlussmanschette" im Nennweitenbereich von DN 100 bis DN 150

Der oben genannte Regelungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen/genehmigt.

Dieser Bescheid umfasst 30 Seiten und 21 Anlagen.





Seite 2 von 30 | 19. Mai 2020

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit diesem Bescheid ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Regelungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- Dieser Bescheid ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Dieser Bescheid wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- Dem Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes sind, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", Kopien dieses Bescheides zur Verfügung zu stellen. Zudem ist der Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes darauf hinzuweisen, dass dieser Bescheid an der Verwendungs- bzw. Anwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien zur Verfügung zu stellen.
- Dieser Bescheid darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen diesem Bescheid nicht widersprechen, Übersetzungen müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- Dieser Bescheid wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Grundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.
- Die von diesem Bescheid umfasste allgemeine Bauartgenehmigung gilt zugleich als allgemeine bauaufsichtliche Zulassung für die Bauart.



Seite 3 von 30 | 19. Mai 2020

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Regelungsgegenstand und Verwendungs- bzw. Anwendungsbereich

Dieser Bescheid gilt für die Herstellung und Verwendung von Schlauchlinern mit der Bezeichnung "BRAWOLINER" (Anlage 1) mit den Epoxid-Harzsystemen der Bezeichnungen "BRAWO I" und "BRAWO III" sowie den Polyesterfaserschläuchen mit den Bezeichnungen "BRAWOLINER", "BRAWOLINER HT", "BRAWOLINER XT", "BRAWOLINER HT XT", "BRAWOLINER 3D" und "BRAWOLINER HT 3D" in den Nennweiten DN 100 bis DN 250 sowie für die Epoxidharzsysteme mit den Bezeichnungen "BRAWO AC" und "BRAWO TC" mit dem Polyesterfaserschlauch mit der Bezeichnung "BRAWOLINER 3D" in den Nennweiten DN 300 bis DN 400 zur Renovierung bzw. Sanierung schadhafter Abwasserleitungen mit Kreisquerschnitten.

Dieser Bescheid gilt für die Sanierung von Abwasserleitungen, die dazu bestimmt sind, Abwasser gemäß DIN 1986-3¹ abzuleiten.

Dieser Bescheid gilt auch für die Wiederherstellung von Seitenzuläufen mittels der Anschlussmanschette mit der Bezeichnung "BRAWOLINER Anschlussmanschette" in den Nennweiten DN 100 bis DN 150 sowie mit dem Epoxid-Harzsystem mit der Bezeichnung "BRAWO RR".

Die "BRAWOLINER"-Schlauchliner können zur Renovierung bzw. Sanierung von Abwasserleitungen mit Kreisquerschnitten aus Beton, Stahlbeton, Steinzeug, asbestfreiem Faserzement, GFK, PVC-U, PE-HD, PP und Gusseisen eingesetzt werden, sofern der Querschnitt der zu sanierenden Abwasserleitung den verfahrensbedingten Anforderungen und den statischen Erfordernissen genügt.

Schadhafte Abwasserleitungen werden durch Einbringen eines harzgetränkten Polyesterfaserschlauches und nachfolgender Aushärtung unter Umgebungstemperaturen oder Warmwasser saniert.

In grundwassergesättigten Zonen (Grundwasserinfiltration) ist vor dem Inversieren des Schlauchliners ein PE-Schutzschlauch (Preliner) einzubringen.

Für den Wiederanschluss von Seitenzuläufen dürfen nur Reparatur- bzw. Sanierungsverfahren eingesetzt werden, für die allgemeine bauaufsichtliche Zulassungen mit den dazugehörenden Bauartgenehmigungen gültig sind.

2 Bestimmungen für die Bauprodukte

2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

Soweit zutreffend, entsprechen die in Abschnitt 1 bezeichneten Schlauchliner den Anforderungen von DIN EN ISO 11296-4², sie weisen die im Folgenden aufgeführten spezifischen Eigenschaften und Zusammensetzungen auf.

2.1.1 Werkstoffe der Komponenten der Schlauchliner im "M"-Zustand

2.1.1.1 Werkstoffe für die Inversionsschläuche

Die Werkstoffe des Polyesterfaserschlauches "BRAWOLINER", "BRAWOLINER HT", "BRAWOLINER XT", "BRAWOLINER HT XT", "BRAWOLINER 3D" und "BRAWOLINER HT 3D", deren Beschichtung aus Polyesterurethan-Folie (PU-Folie), PE-Preliner und die Werkstoffe der Epoxid-Harzsysteme mit den Bezeichnungen "BRAWO I" und "BRAWO III"

1 DIN 1986-3

Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke – Teil 3: Regeln für Betrieb und Wartung; Ausgabe:2004-11

2 DIN EN ISO 11296-4

Kunststoff-Rohrleitungssysteme für die Renovierung von erdverlegten drucklosen Entwässerungsnetzen (Freispiegelleitungen) – Teil 4: Vor Ort härtendes Schlauchlining (ISO 11296-4:2009, korrigierte Fassung 2010-06-01); Deutsche Fassung EN ISO 11296-4:2011; Ausgabe:2011-07



Nr. Z-42.3-362

Seite 4 von 30 | 19. Mai 2020

sowie "BRAWO AC" und "BRAWO TC", einschließlich Härter, müssen den beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten Rezepturangaben entsprechen.

Die Polyesterfaserschläuche für die Schlauchliner weisen folgende Werte nach Tabelle 1 auf:

Tabelle 1: "Eigenschaften der Polyesterfaserschläuche für die Schlauchliner"

| Schlauchbezeichnung | Nennweiten- bereich [mm] | Flächen- gewicht [g/m²] | Mindest- wanddicke [mm] | Reiß- festigkeit [N/mm²] | Quer- dehnung [%] |
|-------------------------------------|--------------------------------|-------------------------------|-------------------------------|--------------------------------|-------------------------|
| "BRAWOLINER", "BRAWOLINER HT" | DN 100 bis DN 250 | 2.300 ± 300 | ≥ 4 | ≥ 8 | ≥ 40 |
| "BRAWOLINER XT", "BRAWOLINER HT XT" | DN 100 bis DN 250 | 2.800 ± 350 | ≥ 5 | ≥ 8 | ≥ 40 |
| "BRAWOLINER 3D" "BRAWOLINER HT 3D" | DN 100 bis DN 200 | 2.900 ± 400 | ≥ 5 | ≥ 8 | ≥ 50 |
| "BRAWOLINER 3D" | DN 300 bis DN 400 | 2.900 ± 400 | ≥ 8,5 | ≥ 8 | ≥ 50 |

1) Die Epoxid-Harze für die Polyesterfaserschläuche in der Tabelle 1 weisen vor der Verarbeitung folgende Eigenschaften auf:

| _ | Dichte bei +23 °C in Anlehnung an DIN EN ISO 1183-2 ³ "BRAWO I" und "BRAWO III": | 1,1 kg/dm³ ± 5 % |
|---|---|---------------------------------|
| | | 1,1 kg/aiii ± 5 /6 |
| _ | Viskosität der Komponente A (Harz) "BRAWO I" | 4 300 mPa v a |
| | bei +23 °C in Anlehnung an DIN EN ISO 32194: | ≈ 4.300 mPa x s |
| _ | Viskosität der Komponente B (Harz) "BRAWO I" | 540 D |
| | bei +23 °C in Anlehnung an DIN EN ISO 32194: | ≈ 510 mPa x s |
| - | Viskosität der Komponente A (Harz) "BRAWO III" | |
| | bei +23 °C in Anlehnung an DIN EN ISO 3219⁴: | ≈ 4.300 mPa x s |
| _ | Viskosität der Komponente B (Harz) "BRAWO III" | |
| | bei +23 °C in Anlehnung an DIN EN ISO 3219⁴: | ≈ 550 mPa x s |
| - | Dichte bei +23 °C in Anlehnung an DIN EN ISO 1183-23 | |
| | "BRAWO AC" : | $1,16 \text{ kg/dm}^3 \pm 5 \%$ |
| | Dichte bei +23 °C in Anlehnung an DIN EN ISO 1183-23 | |
| | "BRAWO TC": | $1,23 \text{ kg/dm}^3 \pm 5 \%$ |
| _ | Viskosität der Komponente A (Harz) "BRAWO AC" | |
| | bei +23 °C in Anlehnung an DIN EN ISO 32194: | ≈ 4.477 mPa x s |
| _ | Viskosität der Komponente B (Harz) "BRAWO AC" | |
| | bei +23 °C in Anlehnung an DIN EN ISO 32194: | ≈ 651 mPa x s |
| _ | Viskosität der Komponente A (Harz) "BRAWO TC" | |
| | bei +23 °C in Anlehnung an DIN EN ISO 32194: | ≈ 4.945 mPa x s |
| | - | |

DIN EN ISO 1183-2

Kunststoffe - Verfahren zur Bestimmung der Dichte von nicht verschäumten Kunststoffen – Teil 2: Verfahren mit Dichtegradientensäule (ISO 1183-2:2004); Deutsche Fassung EN ISO 1183-2:2004; Ausgabe:2004-10

DIN EN ISO 3219

Kunststoffe - Polymere/Harze in flüssigem, emulgiertem oder dispergiertem Zustand - Bestimmung der Viskosität mit einem Rotationsviskosimeter bei definiertem Geschwindigkeitsgefälle (ISO 3219:1993); Deutsche Fassung EN ISO 3219:1994; Ausgabe:1994-10



Nr. Z-42.3-362

Seite 5 von 30 | 19. Mai 2020

≥ 300 %

| | _ | | | | |
|----|-----------------------------|--|------------------|---|---------------------------|
| | Viskosi | tät der Komponer | nte B (Harz) "BF | RAWO TC" | |
| | bei +23 | °C in Anlehnung | an DIN EN ISC |) 3219 4 : | ≈ 261 mPa x s |
| | Topfzei | t: | "BRAWO I" | ca. 23 min | (lm 100 g Ansatz) |
| | | | "BRAWO III" | ca. 58 min | (Im 100 g Ansatz) |
| | | | "BRAWO AC" | ca. 52 min | (Im 100 g Ansatz) |
| | | | "BRAWO TC" | ca. 189 min | (Im 3000 g Ansatz) |
| | Mischu | ten in Abhängigke ngsverhältnis der nente B Härter: 3: | Komponente A | Harz zu der | Anlage 3 |
| | • | | | beim Deutschen Institut für | • |
| | legten IR-S | Spektren. Die IR- | Spektren sind v | vom Antragsteller dieses Be Stelle zu hinterlegen. | |
| 2) | Polyesterfa 50 % Luftfe | asereinlage im au euchtigkeit folgen | usgehärteten Zi | faserschläuche in der Tabe ustand bei einer Temperatu en auf: | |
| | "BRAWO I | | DIN EN | 100 4705 | 2.000 N/mm² |
| | | -Modul in Anlehn | | | ≈ 3.000 N/mm² |
| | _ | igkeit in Anlehnur | - | | ≈ 62,0 N/mm² |
| | | stigkeit in Anlehn | ung an DIN EN | 150 6047: | ≈ 100 N/mm ² |
| | "BRAWO I | | DINI EN | 100 4705 | ≈ 2.650 N/mm² |
| | • | -Modul in Anlehn | ŭ | | |
| | - | igkeit in Anlehnur | - | | ≈ 52,5 N/mm² |
| | - Druckte | stigkeit in Anlehn AC": | ung an DIN EN | 180 6047: | ≈ 90 N/mm² |
| | Biege-E | -Modul in Anlehn | ung an DIN EN | ISO 1785: | ≈ 3.400 N/mm ² |
| | Zugfest | igkeit in Anlehnur | ig an DIN EN IS | SO 527 - 26: | ≈ 76 N/mm² |
| | Druckfe | stigkeit in Anlehn | ung an DIN EN | ISO 6047: | ≈ 48 N/mm² |
| | "BRAWO T | -C": | | | |
| | Biege-E | -Modul in Anlehn | ung an DIN EN | ISO 1785: | ≈ 3.900 N/mm ² |
| | Zugfest | igkeit in Anlehnun | ig an DIN EN IS | SO 527-26: | ≈ 66 N/mm² |
| | Druckfe | stigkeit in Anlehn | ung an DIN EN | ISO 6047: | ≈ 49 N/mm² |
| 3) | | | | l-Folie) für die Polyesterfas Eigenschaften auf: | erschläuche in der |
| | Flächen | gewicht in g/m²: | der Foli | e für DN 100: | 120 g ± 12 g |
| | | | der Foli | e für DN 125: | 150 g ± 15 g |
| | | | der Foli | en für DN 150 und DN 200: | 180 g ± 18 g |
| | | | der Foli | en für DN 300 bis DN 400: | 215 g ± 22 g |
| | Bruchsp | annung in Längs | und Querricht | ung: | ≥ 40 MPa |

| 5 | DIN EN ISO 178 | Kunststoffe - Bestimmung der Biegeeigenschaften (ISO 178:2010); Deutsche Fassung EN ISO 178:2010; Ausgabe:2011-04 |
|---|------------------|---|
| 6 | DIN EN ISO 527-2 | Kunststoffe - Bestimmung der Zugeigenschaften - Teil 2: Prüfbedingungen für Form- und Extrusionsmassen (ISO 527-2:1993 einschließlich Cor.1:1994); Deut- |
| 7 | DIN EN ISO 604 | sche Fassung EN ISO 527-2:1996; Ausgabe:1996-07 Kunststoffe - Bestimmung von Druckeigenschaften (ISO 604:2002); Deutsche Fassung EN ISO 604:2003; Ausgabe:2003-12 |

- Bruchdehnung in Längs- und Querrichtung:

1.42.3-76/18 Z44278,20



Seite 6 von 30 | 19. Mai 2020

4) PE-Preliner: Mindestwanddicke 150 µm

2.1.1.2 Werkstoffe des quellenden Bandes (Hilfsstoff)

Für das quellende Band (Hilfsstoff) im Bereich der Schachtanbindung (Anlage 14) des Schlauchliners dürfen nur extrudierte Profile, bestehend aus einem Chloroprene- (CR/SBR) Gummi und wasseraufnehmendem Harz, verwendet werden. Die quellenden Bänder müssen bei Einlagerung in Wasser nach 72 h eine Volumenvergrößerung von mindestens 100 % aufweisen.

2.1.1.3 Werkstoffe für die Anschlussmanschette

Die Werkstoffe für die Anschlussmanschette müssen den beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten Rezepturangaben entsprechen.

1) Der Polyesterfaserschlauch für die Anschlussmanschette weist folgende Werte nach Tabelle 2 auf:

Tabelle 2: "Eigenschaften des Polyesterfaserschlauches für die Anschlussmanschette"

| Schlauchbezeichnu | ng Nennweiten- bereich [mm] | Flächen- gewicht [g/m²] | Dicke [mm] | Reiß- festigkeit [N/mm²] | Quer- dehnung [%] |
|-------------------|-----------------------------------|-------------------------------|---------------|--------------------------------|-------------------------|
| "BRAWOLINER" | DN 100 bis DN 150 | 2.300 ± 300 | ≥ 4 | ≥ 8 | ≥ 40 |

- 2) Das Komponenten A und B des Epoxid-Harzsystems mit der Bezeichnung "BRAWO RR" weisen vor der Verarbeitung folgende Eigenschaften auf:
 - Dichte der Komponente A (Harz)

bei +23 °C in Anlehnung an DIN EN ISO 2811-28:

 $1,157 \text{ kg/dm}^3 \pm 5 \%$

Dichte der Komponente B (Härter)

bei +23 °C in Anlehnung an DIN EN ISO 2811-28:

 $1,005 \text{ kg/dm}^3 \pm 5 \%$

Viskosität der Komponente A (Harz)

bei +23 °C in Anlehnung an DIN EN ISO 32194:

≈ 2.800 mPa x s

Viskosität der Komponente B (Härter)

bei +23 °C in Anlehnung an DIN EN ISO 32194:

 \approx 390 mPa x s

 Topf- /Verarbeitungszeit in Anlehnung an DIN EN ISO 95149 bei +23 °C, bei einem Mischungsverhältnis der Komponente A Harz zu der Komponente B Härter: 3:1 (Im 100 g Ansatz):

Reaktionszeit (Im 100 g Ansatz):

ca. 4 Minuten

- Reaktionszeit (im 100 g Ansatz).

ca. 12 Minuten

3) Das Epoxid-Harzsystem mit der Bezeichnung "BRAWO RR" weist ohne Polyesterfasereinlage im ausgehärteten Zustand bei einer Temperatur von +23 °C und 50 % Luftfeuchtigkeit folgende Eigenschaften auf:

Dichte in Anlehnung an DIN EN ISO 1183-110:

 $1,166 \text{ kg/dm}^3 \pm 5 \%$

Biege-E-Modul in Anlehnung an DIN EN ISO 1785:

 $\approx 3.000 \text{ N/mm}^2$

Zugfestigkeit in Anlehnung an DIN EN ISO 527-26:

≈ 50 N/mm²

DIN EN ISO 2811-2

DIN EN ISO 9514

Beschichtungsstoffe - Bestimmung der Dichte – Teil 2: Tauchkörper-Verfahren (ISO 2811-2:2011); Deutsche Fassung EN ISO 2811-2:2011; Ausgabe:2011-06 Beschichtungsstoffe - Bestimmung der Verarbeitungszeit von Mehrkomponenten-Beschichtungssystemen - Vorbereitung und Konditionierung von Proben und Leitfaden für die Prüfung (ISO 9514:2005); Deutsche Fassung EN ISO 9514:2005;

Ausgabe:2005-07

10 DIN EN ISO 1183-1

Kunststoffe - Verfahren zur Bestimmung der Dichte von nicht verschäumten Kunststoffen - Teil 1: Eintauchverfahren, Verfahren mit Flüssigkeitspyknometer und Titrationsverfahren (ISO 1183-1:2012); Deutsche Fassung EN ISO 1183-1:2012,

Ausgabe:2013-04



Seite 7 von 30 | 19. Mai 2020

- Schwindmaß in Anlehnung an ISO 257711:

≤ 0,10 %

Das Epoxid-Harzsystem entspricht den beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten IR-Spektren. Die IR-Spektren sind vom Antragsteller dieses Bescheids auch vom Antragsteller bei der fremdüberwachenden Stelle zu hinterlegen.

4) Die transparente Polyesterurethanfolie für die Anschlussmanschette weist folgende kennzeichnenden Eigenschaften auf:

- Flächengewicht in g/m²: der Folie für DN 100: 120 g ± 12 g der Folie für DN 125: 150 g ± 15 g der Folie für DN 150: 180 g ± 18 g - Bruchspannung in Längs- und Querrichtung: \geq 40 MPa

Bruchdehnung in Längs- und Querrichtung: ≥ 300 %

2.1.2 Umweltverträglichkeit

Das Bauprodukt erfüllt die Anforderungen der "Grundsätze zur Bewertung der Auswirkungen von Bauprodukten auf Boden und Grundwasser" (Fassung: 2011; Schriften des Deutschen Instituts für Bautechnik). Diese Aussage gilt nur bei der Einhaltung der Besonderen Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung.

Der Erlaubnisvorbehalt, insbesondere in Wasserschutzzonen, der zuständigen Wasserbehörde bleibt unberührt.

2.2 Herstellung, Verpackung, Transport, Lagerung und Kennzeichnung

2.2.1 Fabrikmäßige Herstellung der Schlauchliner

Aus den vom Vorlieferanten angelieferten Polyesterfaserfäden werden im Werk des Antragstellers nahtlose Schläuche als einlagiges Gestrick mit Mindestwanddicken nach Abschnitt 2.1.1.1 Tabelle 1 hergestellt. Nach Herstellung des Polyesterfasergestricks werden die Schläuche mit der Polyesterurethanfolie nach Abschnitt 2.1.1.1 Punkt 3) kaschiert.

Während der Fertigung werden folgende Herstellungsparameter kontrolliert und erfasst:

- Flächengewicht
- Wanddicke
- Reißfestigkeit
- Querdehnung
- Dichtheit

Der Antragsteller hat sich zur Überprüfung der in Abschnitt 2.1.1.1 genannten Eigenschaften und des Kalibrierschlauches (Stützschlauch) bei jeder Lieferung vom Vorlieferanten mindestens Werksbescheinigungen 2.1 in Anlehnung an DIN EN 10204¹² vorlegen zu lassen. Der Antragsteller hat die Polyesterurethan-Folie sowie den PE-Preliner nach den Eigenschaften nach Abschnitt 2.1.1.1. herzustellen.

Der Antragsteller hat sich zur Überprüfung der Eigenschaften der Harzsysteme entsprechend den Rezepturangaben, bei jeder Lieferung vom Vorlieferanten mindestens Werkszeugnisse 2.2 in Anlehnung an DIN EN 10204¹² vorlegen zu lassen. Im Rahmen der Wareneingangskontrolle sind folgende Eigenschaften nach Abschnitt 2.1.1.1 Punkt 1 und Abschnitt 2.1.1.3) zu überprüfen:

 ISO 2577 Kunststoffe - Warmaushärtbare Formkunststoffe - Bestimmung der Schrumpfung; Ausgabe:2007-12
 DIN EN 10204 Metallische Erzeugnisse - Arten von Prüfbescheinigungen; Deutsche Fassung

DIN EN 10204 Metallische Erzeugnisse - Arten von Prüfbescheinigungen; Deutsche F EN 10204:2004; Ausgabe:2005-01



Seite 8 von 30 | 19. Mai 2020

Eigenschaften des Harzes:

- Dichte
- Viskosität
- Reaktivität

Bei Lagerung und Transport sind die einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften und die Ausführungen im Verfahrenshandbuch des Antragstellers zu beachten.

2.2.2 Fabrikmäßige Herstellung der Anschlussmanschette

Aus dem vom Vorlieferanten angelieferten "BRAWOLINER" Polyesterfaserschlauch werden im Werk des Antragstellers Anschlussmanschetten als einlagiges Gestrick mit einer Mindestwanddicke von 4 mm für den Nennweitenbereich DN 100 bis DN 150 nach Abschnitt 2.1.1.3 hergestellt. Der Polyesterfaserschlauch wird mit einer PU-Folie innen beschichtet.

Während der Fertigung werden folgende Herstellungsparameter kontrolliert und erfasst:

- Flächengewicht
- Dicke
- Reißfestigkeit
- Querdehnung
- Dichtheit

Bei der Herstellung der Anschlussmanschette ist darauf zu achten, dass diese mindestens so lang sein müssen, dass die erste Muffe des Seitenzulaufs überdeckt wird. Die Mindestwanddicke der Anschlussmanschette muss 4 mm betragen.

Im Rahmen der Wareneingangskontrolle sind folgende Eigenschaften nach Abschnitt 2.1.1.3) zu überprüfen:

Eigenschaften des Harzes:

- Dichte
- Viskosität
- Reaktivität

2.2.3 Verpackung, Transport, Lagerung

Die mit PU-Folien beschichteten Polyester-Synthesefaserschläuche nach Abschnitt 2.1.1 und die Anschlussmanschetten nach Abschnitt 2.2.2 sind so zu verpacken, dass die Schläuche bzw. Anschlussmanschette nicht beschädigt werden.

Die Schläuche und die Anschlussmanschette sind bis zu ihrer weiteren Verwendung bei Temperaturen zwischen +5 °C und +25 °C trocken und ohne Sonneneinstrahlung zu lagern.

Die vom Vorlieferanten angelieferten Komponenten für die Harzimprägnierung auf der jeweiligen Baustelle, sind bis zur weiteren Verwendung in geeigneten, luftdichten Behältern in Räumlichkeiten des Antragstellers zu lagern. Der Temperaturbereich von ≥ +5 °C bis ca. +30 °C ist dabei einzuhalten. Die Gebinde sind im werkseitig verschlossenen Zustand 12 Monate haltbar und vor direkter Sonneneinstrahlung zu schützen. Die Gebinde sind so gestaltet, dass diese stets (Epoxidharz und Härter ("BRAWO I", "BRAWO III", "BRAWO RR", "BRAWO AC" und "BRAWO TC") in getrennten Einzelbehältnissen enthalten.

Bei Lagerung und Transport sind die einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften und die Ausführungen im Handbuch des Antragstellers zu beachten.



Seite 9 von 30 | 19. Mai 2020

2.2.4 Kennzeichnung

Die Polyesterfaserschläuche, die Anschlussmanschette und die jeweiligen Transportgebinde der Harzkomponenten sind mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder, einschließlich der Bescheidnummer Z-42.3-362 zu kennzeichnen. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 Übereinstimmungsbestätigung erfüllt sind.

Der Hersteller hat auf den Gebinden, auf der Verpackung, dem Beipackzettel oder im Lieferschein die Gefahrensymbole und H- und P-Sätze gemäß der Gefahrstoffverordnung und der EU-Verordnung Nr. 1907/2006 (REACH) sowie der jeweiligen aktuellen Fassung der CLP-Verordnung (EG) 1272/2008¹³ anzugeben. Die Verpackungen müssen nach den Regeln der ADR¹⁴ in den jeweils geltenden Fassungen gekennzeichnet sein.

Zusätzlich sind auf den Transportbehältern der Polyesterfaserschläuche für die Schlauchliner anzugeben:

- Nennweite
- Länge
- Wanddicke
- Bezeichnungen "BRAWOLINER", "BRAWOLINER HT", "BRAWOLINER XT", "BRAWOLINER XT", "BRAWOLINER 3D" und "BRAWOLINER HT 3D"
- Chargennummer

Zusätzlich sind die Transportbehälter für Harze und Härter für die Schlauchliner mindestens wie folgt zu kennzeichnen mit:

- Harzbezeichnung "BRAWO I", "BRAWO III", "BRAWO AC" und "BRAWO TC"
- Komponentenbezeichnung A (Harz) und B (Härter)
- Temperaturbereich
- Gebindeinhalt (Volumen oder Gewichtsangabe)

Zusätzlich sind auf den Transportbehältern der Polyesterfaserschläuche für die Anschlussmanschette anzugeben:

- Nennweite
- Anschlusswinkel
- Länge
- Bezeichnungen "BRAWOLINER Anschlussmanschette"
- Chargennummer

Zusätzlich sind die Transportbehälter für Harze und Härter für die Anschlussmanschette mindestens wie folgt zu kennzeichnen mit:

- Harzbezeichnung "BRAWO RR"
- Komponentenbezeichnung A (Harz) und B (Härter)
- Temperaturbereich
- Gebindeinhalt (Volumen oder Gewichtsangabe)

1272/2008

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen

¹⁴ ADR

Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Straßen (Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route)



Seite 10 von 30 | 19. Mai 2020

2.3 Übereinstimmungsbestätigung

2.3.1 Allgemeines

Die Bestätigung der Übereinstimmung der Bauprodukte mit den Bestimmungen der von diesem Bescheid erfassten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle und eines Übereinstimmungszertifikates einer hierfür anerkannten Zertifizierungsstelle sowie einer regelmäßigen Fremdüberwachung durch eine anerkannte Überwachungsstelle einschließlich einer Erstprüfung der Bauprodukte nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgen.

Für die Erteilung des Übereinstimmungszertifikats und die Fremdüberwachung einschließlich der dabei durchzuführenden Produktprüfungen hat der Hersteller der Bauprodukte eine hierfür anerkannte Zertifizierungsstelle sowie eine hierfür anerkannte Überwachungsstelle einzuschalten.

Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch Kennzeichnung der Bauprodukte mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

Dem Deutschen Institut für Bautechnik ist von der Zertifizierungsstelle eine Kopie des von ihr erteilten Übereinstimmungszertifikats zur Kenntnis zu geben.

Dem Deutschen Institut für Bautechnik ist zusätzlich eine Kopie des Erstprüfberichts zur Kenntnis zu geben.

2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle

In jedem Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen der von diesem Bescheid erfassten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

Die werkseigene Produktionskontrolle soll mindestens die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen einschließen:

- Beschreibung und Überprüfung des Ausgangsmaterials
 - a) Zu den Schlauchlinerwerkstoffen und Anschlussmanschetten:

Der Betreiber des Herstellwerkes hat sich bei jeder Lieferung der Komponenten PU-Folien, Polyesterfasern, Harz und Härter davon zu überzeugen, dass die geforderten Eigenschaften nach Abschnitt 2.1.1 eingehalten werden. Dazu hat sich der Betreiber des Herstellwerkes vom jeweiligen Vorlieferanten entsprechende Werkszeugnisse 2.2 in Anlehnung an DIN EN 10204¹² vorlegen zu lassen. Im Rahmen der Wareneingangskontrolle sind zusätzlich die in Abschnitt 2.1.1 genannten Eigenschaften stichprobenartig zu überprüfen.

Für die Anschlussmanschetten ist weiterhin ist das Schwindmaß stichprobenartig nach Abschnitt 2.1.1.3 in Anlehnung an ISO 2577¹¹ an mindestens drei Probekörpern oder entsprechend DIN 16946-1¹⁵ über die Bestimmung des Massenverlustes zu überprüfen. Die Prüfung ist an Probekörpern nach einer Konditionierung von 24 Stunden bei +23 °C ± 2 °C durchzuführen. Für die Herstellung der Probekörper wird die Verwendung einer zerlegbaren Metallform empfohlen.



Seite 11 von 30 | 19. Mai 2020

b) Zu den guellenden Bändern (Hilfsstoffe):

Bei jeder Lieferung der quellenden Bänder, hat sich der Antragsteller vom Vorlieferanten durch Vorlage von Werkszeugnissen 2.2 nach DIN EN 10204¹² die in Abschnitt 2.1.1.2 genannten Eigenschaften bestätigen zu lassen.

Die Einhaltung der geometrischen Anforderungen (Profilform und -maße) der quellenden Bänder sind im Rahmen der Eingangskontrolle visuell und durch stichprobenartiges Nachmessen zu überprüfen.

- Kontrollen und Prüfungen die während der Herstellung durchzuführen sind:
 Es sind die Anforderungen nach den Abschnitten 2.2.1 und 2.2.2 zu überprüfen.
- Kontrolle der Gebinde:

Je Harzcharge sind die Anforderungen an die Kennzeichnung nach Abschnitt 2.2.4 zu überprüfen.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung der Bauprodukte bzw. der Ausgangsmaterialien und der Bestandteile,
- Art der Kontrolle oder Prüfung,
- Datum der Herstellung und der Prüfung der Bauprodukte bzw. der Ausgangsmaterialien oder der Bestandteile,
- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen,
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen.

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren und der für die Fremdüberwachung eingeschalteten Überwachungsstelle vorzulegen. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Bauprodukte, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

2.3.3 Fremdüberwachung

In jedem Herstellwerk ist die werkseigene Produktionskontrolle durch eine Fremdüberwachung regelmäßig zu überprüfen, mindestens jedoch einmal pro Halbjahr.

Im Rahmen der Fremdüberwachung ist eine Erstprüfung der Bauprodukte durchzuführen. Die werkseigene Produktionskontrolle ist im Rahmen der Fremdüberwachung durch stichprobenartige Prüfungen durchzuführen. Dabei sind die Anforderungen der Abschnitte 2.1.1 und 2.2.2 zu überprüfen.

Außerdem sind die Anforderungen zur Herstellung nach Abschnitt 2.2.1, 2.2.2 und 2.2.4 stichprobenartig zu überprüfen. Dazu gehören auch die Überprüfung des Härtungsverhaltens, der Dichte, der Lagerstabilität und des Flächengewichts, sowie die IR-Spektroskopien.

Die Probenahme und Prüfungen obliegen jeweils der anerkannten Überwachungsstelle. Bei der Fremdüberwachung sind auch die Werkszeugnisse 2.2 nach DIN EN 10204¹⁴ zu überprüfen.

Die Ergebnisse der Zertifizierung und Fremdüberwachung sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind von der Zertifizierungsstelle bzw. der Überwachungsstelle dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.



Seite 12 von 30 | 19. Mai 2020

3 Bestimmungen für die Anwendung des Regelungsgegenstandes

3.1 Planung und Bemessung

3.1.1 Planung

Die Angaben der notwendigen Leitungsdaten sind zu überprüfen, z. B. Linienführung, Tiefenlage, Lage der Seitenzuläufe, Schachttiefen, Grundwasser, Rohrverbindungen, hydraulische Verhältnisse, Revisionsöffnungen, Reinigungsintervalle. Vorhandene Videoaufnahmen müssen anwendungsbezogen ausgewertet werden. Die Richtigkeit der Angaben ist vor Ort zu prüfen. Die Bewertung des Zustandes der bestehenden Abwasserleitung der Grundstücksentwässerung hinsichtlich der Anwendbarkeit des Sanierungsverfahrens ist vorzunehmen.

Die hydraulische Wirksamkeit der Abwasserleitungen darf durch das Einbringen eines Schlauchliners nicht beeinträchtigt werden. Ein entsprechender Nachweis ist ggf. zu führen.

3.1.2 Bemessung

3.1.2.1 Schlauchliner im "I"-Zustand

3.1.2.1.1 Wanddicke und Wandaufbau

Systembedingt werden harzgetränkte Polyesterfaserliner für Sanierungsmaßnahmen eingesetzt, welche nach der Inversion und Aushärtung eine Mindestwanddicke von 3 mm aufweisen.

Mit Schlauchlinern der genannten Wanddicke dürfen Abwasserleitungen saniert werden, deren Tragfähigkeit allein (ohne Unterstützung des umgebenden Bodens) gegeben ist, d. h. keine Risse (ausgenommen Haarrisse mit Rissbreiten unter 0,15 mm bzw. bei Stahlbetonrohren unter 0,3 mm) vorhanden sind. Eine Nennsteifigkeit von SN \geq 500 N/m² darf nicht unterschritten werden.

Wenn das Altrohr-Bodensystem allein nicht mehr tragfähig ist, dürfen solche Abwasserleitungen mit Schlauchlinern der in Tabelle 3 aufgeführten Wanddicken nur saniert werden, wenn durch eine statische Berechnung entsprechend dem Arbeitsblatt DWA-A 143-2¹⁶ die durch den Schlauchliner aufzunehmenden statischen Belastungen nachgewiesen werden.

Für die Rechenwerte der Kurzzeit-Ringsteifigkeiten SR des ausgehärteten Schlauchliners sind die Wanddicken in Tabelle 3 und 4 zu beachten.



Nr. Z-42.3-362

Seite 13 von 30 | 19. Mai 2020

Tabelle 3: "Mindestwanddicken und Nennsteifigkeit SN¹ der ausgehärteten Schlauchliner"

| Nenn- weite DN | Harzsystem | Mindestwanddicke s | | | |
|----------------------|-----------------------------|------------------------|----------------------|------------------------|------------------------|
| in mm | | 3 mm | 4 mm | 5 mm | 5,5 mm |
| DN 100 | "BRAWO I" und BRAWO III" | 5.850 N/m² | 13.867 N/m² | 27.083 N/m² | := |
| DN 125 | "BRAWO I" und BRAWO III" | 2.995 N/m ² | 7.100 N /m² | 13.867 N/m² | o = |
| DN 150 | "BRAWO I" und BRAWO III" | 1.733 N/m² | 4.109 N/m² | 8.025 N/m ² | : = : |
| DN 200 | "BRAWO I" und BRAWO III" | 731 N/m² | 1.733 N/m² | 3.385 N/m² | æ |
| DN 250 | "BRAWO I" und BRAWO III" | | 887 N/m² | 1.733 N /m² | |
| DN 300 | "BRAWO AC" | 48 | 638 N/m ² | 1.258 N/m ² | 1.683 N/m ² |
| DN 300 | "BRAWO TC" | | 576 N/m ² | 1.136 N/m ² | 1.520 N/m ² |
| DN 400 | "BRAWO AC" | - | - | 524 N/m ² | 700 N/m ² |
| DN 400 | "BRAWO TC" | 25 | - | - | 632 N/m ² |

Berechnung der Nennsteifigkeiten mit dem Kurzzeit-E-Modul E=2.600 N/mm² der Nennweiten DN 100 bis DN 250 mit den Harzsystemen "BRAWO I" und "BRAWO III" und E=3.100 N/mm² mit dem Harzsystem "BRAWO AC" sowie E=2.800 N/mm² mit dem Harzsystem "BRAWO TC" nach DIN EN 1228

Tabelle 4: "Nennsteifigkeiten SN und Kurzzeit-Ringsteifigkeiten SR"

| Nennsteifigkeit SN in N/m² | Kurzzeit-Ringsteifigkeit SR in N/mm² |
|-------------------------------|---|
| 500 | 0,0040 |
| 630 | 0,0050 |
| 830 | 0,0065 |
| 1.250 | 0,0100 |
| 2.500 | 0,0200 |
| 5.000 | 0,0400 |

Die ausgehärtete Mindestwanddicke von 3,0 mm darf nicht unterschritten werden.

Für die genannten Nennsteifigkeiten SN und Kurzzeit-Ringsteifigkeiten SR gelten folgende Beziehungen:

Für SN gilt:

$$SN = \frac{E \cdot s^3}{12 \cdot s_m^3}$$

$$SR = \frac{E \cdot s^3}{12 \cdot r_m^3}$$

(SN = Nennsteifigkeit in Anlehnung an DIN 16869-217)

Für den Lastfall Grundwasser ist der Schlauchliner hinsichtlich Beulen entsprechend dem Arbeitsblatt DWA-A 143-216 zu bemessen (siehe hierzu auch Abschnitt 3.1.2.1.4).

17 DIN 16869-2 Rohre aus glasfaserverstärktem Polyesterharz (UP-GF), geschleudert, gefüllt - Teil 2: Allgemeine Güteanforderungen, Prüfung; Ausgabe:1995-12



Seite 14 von 30 | 19. Mai 2020

Liegt die zu sanierende Abwasserleitung in der grundwassergesättigten Zone, weisen die Schlauchliner aufgrund der einzuziehenden PE-Schutzfolie (Preliner) einen dreischichtigen Wandaufbau auf. Dieser besteht aus der PE-Schutzfolie, der Polyesterfaserschicht und der PU-Folie (Anlage 1). Bei Bodenverhältnissen ohne anstehendem Grundwasser kann auf die Schutzfolie verzichtet werden. In diesem Fall weisen die Schlauchliner einen zweischichtigen Wandaufbau aus Polyesterfaserschicht und PU-Folie auf.

3.1.2.1.2 Physikalische Kennwerte des ausgehärteten Schlauchliners

Nach Aushärtung der mit Harz und Härter getränkten Polyesterfaserschicht (ohne PE-Preliner und Innenbeschichtung) müssen diese folgenden Kennwerte aufweisen:

a) Schlauchlinernennweiten DN 100 bis DN 250

 Dichte bei +23 °C in Anlehnung an DIN EN ISO 1183-23: $1,163 \text{ kg/dm}^3 \pm 5 \%$

≥ 80 IRHD Härte in Anlehnung an DIN EN 59¹⁸:

≥ 2.600 N/mm² Kurzzeit-E-Modul in Anlehnung an DIN EN 1228¹⁹:

 Biege-E-Modul in Anlehnung an DIN EN ISO 11296-4² ≥ 2.200 N/mm² bzw. DIN EN ISO 1785:

 Biegespannung σ_{fB} in Anlehnung an DIN EN ISO 11296-4² ≈ 40 N/mm²

bzw. DIN EN ISO 1785:

b) Schlauchlinernennweiten DN 300 bis DN 400 mit dem "BRAWOLINER 3D" und den Harzsystemen "BRAWO AC"

 $1,135 \text{ kg/dm}^3 \pm 5 \%$ Dichte bei +23 °C in Anlehnung an DIN EN ISO 1183-23:

≥ 17 Härte in Anlehnung an DIN EN 59¹⁸:

≥ 3.100 N/mm² Kurzzeit-E-Modul in Anlehnung an DIN EN 1228¹⁹:

Biege-E-Modul in Anlehnung an DIN EN ISO 11296-42 ≥ 2.200 N/mm² bzw. DIN EN ISO 1785:

Biegespannung σ_{fB} in Anlehnung an DIN EN ISO 11296-4² ≈ 30 N/mm² bzw. DIN EN ISO 1785:

c) Schlauchlinernennweiten DN 300 bis DN 400 mit dem "BRAWOLINER 3D" und den Harzsystemen "BRAWO TC"

 Dichte bei +23 °C in Anlehnung an DIN EN ISO 1183-23: $1.217 \text{ kg/dm}^3 \pm 5 \%$

 Härte in Anlehnung an DIN EN 59¹⁸: ≥ 17

 Kurzzeit-E-Modul in Anlehnung an DIN EN 1228¹⁹: ≥ 2.800 N/mm²

 Biege-E-Modul in Anlehnung an DIN EN ISO 11296-4² ≥ 2.300 N/mm² bzw. DIN EN ISO 1785:

Biegespannung σ_{fB} in Anlehnung an DIN EN ISO 11296-42 ≈ 29 N/mm² bzw. DIN EN ISO 1785:

18 DIN EN 59 Glasfaserverstärkte Kunststoffe; Bestimmung der Härte mit dem Barcol-Härteprüfgerät; Ausgabe:1977-11

19 **DIN EN 1228** Kunststoff-Rohrleitungssysteme - Rohre aus glasfaserverstärkten duroplastischen Kunststoffen (GFK) - Ermittlung der spezifischen Anfangs-Ringsteifigkeit; Deutsche Fassung EN 1228:1996; Ausgabe:1996-08



Nr. Z-42.3-362

Seite 15 von 30 | 19. Mai 2020

3.1.2.1.3 Eigenschaften des ausgehärteten Schlauchliners aufgrund der thermischen Analyse (DSC-Analyse)

Der ausgehärtete Polyesterfaser-Harzverbund weist folgende Grenzwerte auf, die mittels der Dynamischen Differenz-Kalorimetrie (DDK) (Differential Scanning-Calorimetry (DSC)) festgestellt wurden:

Glasübergangstemperatur T_{G1} (Ist-Zustand des Reaktionsharzsystems;

erste Heizphase)

 "BRAWO I": ≥ +45 °C "BRAWO III": ≥ +45 °C ≥ +73 °C "BRAWO AC": ≥ +63 °C "BRAWO TC":

(Harzsystem im vollständig ausgehärteten Zustand; Glasübergangstemperatur T_{G2}

zweite Heizphase)

- "BRAWO I": ≥ +87 °C ≥ +80 °C "BRAWO III": ≥ +117 °C "BRAWO AC": ≥ +83 °C – "BRAWO TC":

3.1.2.1.4 Statische Berechnung des ausgehärteten Schlauchliners

Sofern eine statische Berechnung für Sanierungsmaßnahmen erforderlich wird, ist die Standsicherheit entsprechend dem Arbeitsblatt DWA-A 143-216 der "Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. (DWA) vor der Ausführung nachzuweisen.

Bei der statischen Berechnung ist für den Schlauchlinerwerkstoff ein Teilsicherheitsbeiwert von v_M = 1.35 zu berücksichtigen.

Der Abminderungsfaktor A zur Ermittlung der Langzeitwerte wurde in Anlehnung an DIN EN 76120 ermittelt und ist für die statische Berechnung zu berücksichtigen.

Folgende Werte sind für die statische Berechnung zu berücksichtigen:

a) Schlauchlinernennweiten DN 100 bis DN 250 mit den Harzsystemen "BRAWO I" und "BRAWO III"

Kurzzeit-Biegespannung σ_{fB} in Anlehnung an 40 N/mm² DIN EN ISO 11296-42 bzw. DIN EN ISO 1785: ≥ 25 N/mm² Langzeit-Biegespannung σ_{fB}: 2.600 N/mm² Kurzzeit-E-Modul in Anlehnung an DIN EN 1228¹⁹: 1.800 N/mm² Langzeit-E-Modul: - Abminderungsfaktor A nach 10.000 Stunden:

b) Schlauchlinernennweiten DN 300 bis DN 400 mit dem "BRAWOLINER 3D" mit den Harzsystemen "BRAWO AC"

Kurzzeit-Biegespannung σ_{fB} in Anlehnung an DIN EN ISO 11296-42 bzw. DIN EN ISO 1785: 30 N/mm² ≥ 16 N/mm² Langzeit-Biegespannung σ_B: 3.100 N/mm² Kurzzeit-E-Modul in Anlehnung an DIN EN 122819: 1.694 N/mm² Langzeit-E-Modul: 1,83

Abminderungsfaktor A nach 4.500 Stunden:

Kunststoff-Rohrleitungssysteme - Rohre aus glasfaserverstärkten duroplastischen Kunststoffen (GFK) - Bestimmung des Kriechfaktors im trockenen Zustand; Deutsche Fassung EN 761:1994; Ausgabe:1994-08

20

DIN EN 761



Nr. Z-42.3-362

Seite 16 von 30 | 19. Mai 2020

c) Schlauchlinernennweiten DN 300 bis DN 400 mit dem "BRAWOLINER 3D" mit den Harzsystemen "BRAWO TC"

 Kurzzeit-Biegespannung σ_B in Anlehnung an DIN EN ISO 11296-4² bzw. DIN EN ISO 178⁵:

29 N/mm²

Langzeit-Biegespannung σ_{fB}:

≥ 12 N/mm²

Kurzzeit-E-Modul in Anlehnung an DIN EN 1228¹⁹:

2.800 N/mm²

Langzeit-E-Modul:

1.176 N/mm²

bminderungsfaktor A nach 4.600 Stunden:

2,38

3.1.2.2 "BRAWOLINER Anschlussmanschette"

3.1.2.2.1 Physikalische Kennwerte der ausgehärteten Anschlussmanschette

Dichte bei +23 °C in Anlehnung an DIN EN ISO 1183-2¹¹:

ca. 1,1 kg/dm³

Haftzugfestigkeit nach DIN EN 1542²¹ auf Steinzeug:

≥ 3,4 N/mm²

Haftzugfestigkeit nach DIN EN 1542²¹ auf PVC:

 \geq 2,5 N/mm²

Die ausgehärtete Mindestwanddicke von 3,0 mm darf nicht unterschritten werden.

3.1.2.2.2 Eigenschaften der ausgehärteten Anschlussmanschette aufgrund der thermischen Analyse (DSC-Analyse)

Die Anschlussmanschette weist folgende Grenzwerte auf, die mittels der Dynamischen Differenz-Kalorimetrie (DDK) (Differential Scanning-Calorimetry (DSC)) festgestellt wurden:

Glasübergangstemperatur T_{G1}

(Ist-Zustand des Reaktionsharzsystems;

erste Heizphase)

- "BRAWO RR":

≥ +56 °C

Glasübergangstemperatur T_{G2}

(Harzsystem im vollständig ausgehärteten Zustand;

zweite Heizphase)

- "BRAWO RR":

≥ +87 °C

3.2 Ausführung

3.2.1 Allgemeines

Schadhafte Abwasserleitungen werden durch Einbringen und nachfolgender Aushärtung eines harzgetränkten Polyesterfaserschlauches saniert.

Dazu wird vor Ort ein Polyesterfaserschlauch, der auf der Außenseite mit einer flexiblen Polyesterurethan-Folie umschlossen ist, mit Epoxidharz (EP-Harz) getränkt. Dieser Schlauch wird mittels Wasserschwerkraft oder Druckluft unter Verwendung einer Drucktrommel in die zu sanierende Leitung eingestülpt (inversiert) und aufgestellt. Durch diese Inversion gelangt die Polyesterurethan-Folie auf die dem Abwasser zugewandte Seite. Die Druckluft bzw. der Wasserdruck wird so lange aufrecht gehalten bis der harzgetränkte Polyesterfaserschlauch ausgehärtet ist. Die Härtung kann mittels Warmwasserzirkulation unter Verwendung einer mit "BRAWOLINER-HOTBOX" bezeichneten Einrichtung beschleunigt werden.

In der grundwassergesättigten Zone (Grundwasserinfiltration) wird vor dem Inversieren des harzgetränkten Polyesterfaserschlauches ein PE-Schutzschlauch (Preliner) eingezogen.

Seitenzuläufe werden mittels eines Rohrsanierungsgerätes wiederhergestellt. Dabei werden Seitenzuläufe mittels ferngesteuerter Fräseinheit oder anderen geeigneten Werkzeugen geöffnet. Mittels einer für die jeweilige Nennweite des Seitenzulaufs abgestimmten Inversionsblase, wird diese, mit dem Epoxidharz "BRAWO RR" getränkte "BRAWOLINER Anschlussmanschette", in die Seitenzulaufsleitung bis über die erste Muffenverbindung hin-

21 DIN EN 1542

Produkte und Systeme für den Schutz und die Instandsetzung von Betontragwerken - Prüfverfahren - Messung der Haftfestigkeit im Abreißversuch; Deutsche Fassung EN 1542:1999; Ausgabe:1999-07



Nr. Z-42.3-362

Seite 17 von 30 | 19. Mai 2020

aus eingestülpt. Die Aushärtung erfolgt unter Umgebungstemperaturen oder unter Zugabe von Dampf oder Warmwasser.

Bei folgenden baulichen Gegebenheiten ist die Ausführung mit den "BRAWOLINER"-Schlauchlinern möglich:

- a) vom Start- zum Zielschacht
- b) von einer Revisionsöffnung zum Zielschacht
- c) vom Startschacht zur Revisionsöffnung
- d) von einer Revisionsöffnung oder Startschacht zum Abwassersammelkanal
- e) vom Startschacht bzw. einer Revisionsöffnung bis zu einer definierten Stelle der zu sanierenden Abwasserleitung
- f) vom Abwasserkanal bis zu einer definierten Stelle der zu sanierenden Abwasserleitung

Zwischen den jeweiligen Start- und Zielpunkten können auch mehrere Schächte durchquert werden, einschließlich der Durchquerung von Schächten mit Gerinneumlenkungen. Bis zu einer Gerinneumlenkung von 90° ist die Durchquerung faltenfrei möglich.

Sofern Faltenbildung auftritt, darf diese nicht größer sein als in DIN EN ISO 11296-42 festgelegt ist.

Die Wiederherstellung von Seitenzuläufen erfolgt aus der Sammelleitung heraus mittels der "BRAWOLINER Anschlussmanschette" unter Verwendung von Sanierungsrobotern.

Seitenzuläufe können aber auch entweder in offener Bauweise oder mittels eines Reparaturbzw. Sanierungsverfahrens wiederhergestellt werden, für die allgemeine bauaufsichtliche Zulassungen mit den dazugehörenden Bauartgenehmigungen gültig sind.

Der Antragsteller hat dem Ausführenden ein Handbuch mit Beschreibung der einzelnen, auf die Ausführungsart des Sanierungsverfahrens bezogenen Handlungsschritte zur Verfügung zu stellen.

Der Antragsteller hat außerdem dafür zu sorgen, dass die Ausführenden hinreichend mit dem Verfahren vertraut gemacht werden. Die hinreichende Fachkenntnis des ausführenden Betriebes kann durch ein entsprechendes Gütezeichen des Güteschutz Kanalbau e. V.22 dokumentiert werden.

3.2.2 Geräte und Einrichtungen

- 3.2.2.1 Mindestens für die Ausführung des Sanierungsverfahrens erforderliche Komponenten, Geräte und Einrichtungen
 - Geräte zur Kanalreinigung
 - Geräte zur Kanalinspektion (DWA-M 149-2²³)
 - Ausstattung der Fertigungsfahrzeuge:
 - Imprägnierstelle ggf. mit Absaugvorrichtung
 - Behälter für Reststoffe
 - Klimaschrank für die Harzsysteme (Temperaturbereich mindestens +5 °C bis +20 °C)
 - Behälter mit Harz und Härter "BRAWO I" oder "BRAWO III" oder "BRAWO AC" oder "BRAWO TC"
 - Polyesterfaserschläuche "BRAWOLINER", "BRAWOLINER HT", "BRAWOLINER XT". "BRAWOLINER HT XT", "BRAWOLINER 3D" und "BRAWOLINER HT 3D" in den passenden Nennweiten (Anlage 1)
 - Walzenlaufwerk

22 Güteschutz Kanalbau e. V.; Linzer Str. 21, Bad Honnef, Telefon: (02224) 9384-0, Telefax: (02224) 9384-84

DWA-M 149-2

Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. (DWA) - Merkblatt 149: Zustandserfassung und -beurteilung von Entwässerungssystemen außerhalb von Gebäuden - Teil 2: Kodiersystem für die optische Inspektion; Ausgabe:2013-12



Nr. Z-42.3-362

Seite 18 von 30 | 19. Mai 2020

- · Tisch mit Förderband bzw. Rollentisch
- Stromversorgung
- Unterdruckanlage
- nennweitenbezogene PE-Preliner
- nennweitenbezogene Druckschläuche zum Anschluss an die Drucktrommel
- Drucktrommel mit Drucküberwachungseinrichtungen und Warmwasseranschluss
- Kompressor, Druckluftschläuche, Druckluftregler (für die Inversion mittels Druck)
- Inversionsgerüst, Kaltwasserschlauch, Hydrantenanschluss und Zubehör (für die Inversion mittels Wasserschwerkraft) (Anlage 12)
- Heizsystem/-aggregat mit der Bezeichnung "HOTBOX" (für die Warmwasserhärtung)
 (Anlage 9 und 12)
- nennweitenbezogene Kalibrierschläuche
- Seile
- Inversionsbögen (passend für die jeweilige Nennweite)
- Absperrblasen (passend f
 ür die jeweilige Nennweite)
- Stützrohre bzw. Stützschläuche zur Probengewinnung auf der Baustelle (passend für die jeweilige Nennweite)
- Temperaturmessfühler
- Temperaturüberwachungs- und -aufzeichnungsgerät
- Kleingeräte (z. B. Druckluftschneidwerkzeug)
- Handwerkzeug
- ggf. Sozial- und Sanitärräume

Werden elektrische Geräte, z. B. Videokameras (oder sogenannte Kanalfernaugen) in die zu sanierende Leitung eingebracht, dann müssen diese entsprechend den VDE-Vorschriften beschaffen sein.

- 3.2.2.3 Mindestens für die Sanierung mittels Anschlussmanschette zusätzliche erforderliche Komponenten, Geräte und Einrichtungen
 - "BRAWOLINER Anschlussmanschette" in den passenden Nennweiten
 - ggf. Absaugeinrichtung
 - Rohrsanierungsgerät / Packer
 - Inversionsblasen in den vor Ort erforderlichen Nennweiten
 - Steuerungseinheit
 - Kamera mit Bildschirm
 - Schiebestangen

3.2.3 Durchführung der Sanierungsmaßnahme

3.2.3.1 Vorbereitende Maßnahmen

Vor Beginn der Arbeiten ist die zu sanierende Abwasserleitung soweit zu reinigen, dass die Schäden einwandfrei auf dem Monitor erkannt werden können. Ggf. sind Hindernisse für die Inversion des Schlauches zu entfernen (z. B. Wurzeleinwüchse, hineinragende Seitenzulaufleitungen, Teerlinsen usw.). Beim Entfernen solcher Hindernisse ist darauf zu achten, dass dies nur mit geeigneten Werkzeugen erfolgt, sodass die vorhandene Abwasserleitung nicht zusätzlich beschädigt wird.



Seite 19 von 30 | 19. Mai 2020

Vor Beginn der Inversion ist sicherzustellen, dass die betreffende Leitung nicht betrieben wird, ggf. sind entsprechende Absperrblasen zu setzen und Umleitungen des Abwassers vorzunehmen.

Personen dürfen nur in Schächte der zu sanierenden Abwasserleitungen einsteigen, wenn zuvor durch Prüfung sichergestellt ist, dass keine entzündlichen Gase im Leitungsabschnitt vorhanden sind. Gleiches gilt für Geräte des Sanierungsverfahrens, die in den zu sanierenden Leitungsabschnitt eingebracht werden sollen.

Hierzu sind die entsprechenden Abschnitte der folgenden Regelwerke zu beachten:

- GUV-R 126²⁴ (bisher GUV 17.6)
- DWA-M 149-2²³
- DWA-A 199-1 und DWA-A 199-2²⁵

Die Richtigkeit der in Abschnitt 3.1.1 genannten Angaben ist vor Ort zu prüfen. Dazu ist der zu sanierende Leitungsabschnitt mit üblichen Hochdruckspülgeräten soweit zu reinigen, dass die Schäden auf dem Monitor bei der optischen Inspektion nach dem Merkblatt DWA-M 149-2²³ einwandfrei erkannt werden können.

Beim Einsteigen von Personen in Schächte der zu sanierenden Abwasserleitungen und bei allen Arbeitsschritten des Sanierungsverfahrens sind außerdem die einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften zu beachten.

Die für die Durchführung des Verfahrens erforderlichen Schritte sind unter Verwendung des Protokollblattes in Anlage 19 für jede Imprägnierung festzuhalten.

3.2.3.2 Eingangskontrolle der Verfahrenskomponenten auf der Baustelle

Die Transportbehälter der Verfahrenskomponenten sind dahingehend zu überprüfen, ob die in Abschnitt 2.2.4 genannten Kennzeichnungen vorhanden sind. Der auf das jeweilige Sanierungsobjekt bezogene Umfang des Polyesterfaserschlauches ist vor der Tränkung mit Harz nachzumessen. Die Einhaltung der vor der Harztränkung aufrecht zu haltende Lagertemperatur ist zu überprüfen.

3.2.3.3 Anordnung von Stützrohren und Stützschläuchen

Vor dem Einzug des PE-Schutzschlauches (Preliner) sind ggf. Stützrohre oder Stützschläuche zur Verlängerung der zu sanierenden Abwasserleitung bzw. im Bereich von Zwischenschächten zu positionieren, damit an diesen Stellen zum Abschluss der Sanierungsmaßnahme Proben entnommen werden können.

3.2.3.4 Positionieren der guellenden Bänder (Hilfsstoffe)

Bevor der Preliner eingebracht wird, sind in ca. 10 cm bis 20 cm Abstand vom Anfang der zu sanierenden Leitung ein oder zwei quellende profilierte Bänder zu setzen. Diese sind von Hand zu positionieren. Das Setzen der quellenden Bänder ist außerdem bei jedem durchfahrenen Schacht und am Endschacht in gleicher Weise erforderlich.

In den Bereichen, in denen quellende Bänder konstruktiv nicht einsetzbar sind, kann die wasserdichte Ausbildung der Anschlussbereiche zwischen Schlauchliner und Schacht auch nach Abschnitt 3.2.3.11 ausgeführt werden.

24 GUV-R 126 Sicherheitsregeln: Arbeiten in umschlossenen Räumen von abwassertechnischen Anlagen (bisher GUV 17.6); Ausgabe:2007-06

25 DWA-A 199-1 Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. (DWA) - Arbeitsblatt 199: Dienst- und Betriebsanweisung für das Personal von Abwasseranlagen; Ausgabe:2011-11

DWA-A 199-2 Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. (DWA) - Arbeitsblatt 199: Dienst- und Betriebsanweisung für das Personal von Abwasseranlagen; - Teil 2: Betriebsanweisung für das Personal von Kanalnetzen und Regenwasserbehandlungsanlagen; Ausgabe:2007-07



Seite 20 von 30 | 19. Mai 2020

3.2.3.5 Einzug des PE-Schutzschlauches (Preliner)

In grundwassergesättigten Zonen ist immer ein Preliner einzuziehen.

Die Einbringung des PE-Schutzschlauches in die zu sanierende Abwasserleitung ist so vorzunehmen, dass Beschädigungen vermieden werden. Das Einbringen des PE-Schutzschlauches ist mittels Inversion durchzuführen. Dabei ist der PE-Schutzschlauch unter Verwendung der "Drucktrommel" mittels Druckluftbeaufschlagung in die zu sanierende Abwasserleitung einzubringen. Die für die wasserdichte Anbindung des Schlauchliners einzusetzenden quellenden Bänder, sind im Bereich der Schachtanbindungen bei der Einbringung des PE-Schutzschlauches zu positionieren (Anlage 14 und 15).

3.2.3.6 Imprägnierung des Polyesterfaserschlauches

a) Harzmischung

Vor der Harzmischung ist vom Ausführenden festzulegen, ob für die konkrete Sanierungsmaßnahme das Epoxidharz "BRAWO I", "BRAWO III", "BRAWO AC" oder "BRAWO TC" zu verwenden ist. Die Angaben bzw. Diagramme in der Anlage 2 sind für die Auswahl zu beachten.

Die Epoxidharze sind vor der Tränkung der Polyesterfaserschläuche auf ca. +13 °C bis +15 °C zu temperieren.

Die für die Harztränkung des jeweiligen Polyesterfaserschlauches erforderliche Harzmenge ist vor Beginn der Harzmischung in Abhängigkeit der Wanddicke, dem Schlauchlinerdurchmesser und unter Berücksichtigung einer Harzüberschussmenge entsprechend folgender Beziehung zu bestimmen (Anlage 4):

Harzmenge [kg] = $(\pi \times Schlauchlinerdurchmesser [m] \times Wanddicke [mm] \times Schlauchlinerlänge [m] \times 0,9) + Harzüberschuss [kg]$

Die auf die Verarbeitungstemperatur von ca. +15 °C gekühlten Gebinde, bestehend aus der Komponente A Harz und Komponente B Härter sind in den benötigten Mengen im Mischungsverhältnis 3:1 (Harz:Härter) homogen und blasenfrei zu vermischen.

Harz- und Härtermengen, Harzmischung und Härtungsverhalten sowie die Temperaturbedingungen sind im Protokoll (Anlage 19) nach Abschnitt 3.2.3.1 festzuhalten.

b) Harztränkung (Anlage 5)

Der Polyesterfaserschlauch ist im Fertigungsfahrzeug auf dem Fördertisch auszurollen, ggf. auch an geeigneten Einrichtungen anzuhängen und anschließend an die Unterdruckanlage anzuschließen. Es ist ein Unterdruck von ca. 100 mbar bis 150 mbar zu erzeugen um weitgehend die Lufteinschlüsse aus dem Polyesterfasergestrick zu beseitigen und die nachfolgende Imprägnierung zu unterstützen. Anschließend ist die angemischte Harzmenge über einen Trichter in das Schlauchlinerende so einzufüllen, dass dabei keine Luft in den Schlauch gelangt. Zur gleichmäßigen Verteilung des Harzes im Polyesterfasergestrick ist der Schlauchliner durch ein Walzenlaufwerk zu fördern. Der Walzenabstand ist ca. auf die zweifache Wanddicke des jeweiligen Schlauchliners einzustellen (Anlage 4). Der Vorschub ist so zu wählen, dass eine möglichst gleichmäßige Verteilung des Harzes in der Matrix des Polyesterfasergestricks erfolgt. Sollte die Harzverteilung erkennbar ungleich sein, dann ist der Schlauch ggf. mit engerem Walzenabstand erneut durch das Walzenlaufwerk zu fördern. Der imprägnierte Schlauchliner ist zur Minderung der Reibung bei der nachfolgenden Inversierung und zur Vermeidung unnötiger Temperaturerhöhung unmittelbar nach dem Durchlaufen der Walzen in einem Behälter mit kaltem Wasser und Seifenspülmittel lagenweise abzulegen.

Die Härtungszeit und der Temperaturverlauf sind sowohl für das Inversieren mit geschlossenem Ende als auch für das Inversieren mit offenem Ende im Protokoll nach Abschnitt 3.2.3.1 festzuhalten.



Seite 21 von 30 | 19. Mai 2020

3.2.3.7 Inversieren des harzgetränkten Polyesterfaserschlauches

3.2.3.7.1 Inversieren mittels Drucktrommel

a) Inversieren mit verschlossenem Ende (Anlagen 6 bis 8)

An das verschlossene Ende des imprägnierten Schlauchliners ist das Einzugsseil und an diesem der Heizschlauch zu befestigen. Das Einzugsseil und der Heizschlauch sind mit der Drucktrommel zu verbinden. Mittels dieses Seiles (mit Heizschlauch) wird der Schlauchliner in der Drucktrommel aufgerollt (Anlage 6).

An die Drucktrommel ist ein nennweitenbezogener Druckschlauch mittels Kupplungselementen anzuschließen. Am anderen Ende des Druckschlauches ist ein auf die zu sanierende Leitung abgestimmtes Inversionsrohr mittels Kupplungselement zu befestigen. Das Schlauchlinerende ist durch den Druckschlauch zu ziehen und am Inversionsrohr umzukrempeln. Dieses Schlauchlinerende ist mittels Klebebändern und ggf. metallischen Spannbändern fest mit dem Inversionsrohr zu verbinden.

Das Inversionsrohr (Inversionsbogen) mit dem Schlauchlinerende ist im Startschacht, bzw. vor der Revisionsöffnung einzuführen und am Beginn der zu sanierenden Leitung ggf. im PE-Schutzschlauch (Preliner) zu positionieren (Anlage 7). Anschließend ist ein Inversionsdruck von 0,2 bar bis 0,3 bar in der Drucktrommel aufzubringen. Der harzgetränkte Schlauchliner wird mit Druckluft beaufschlagt und dadurch wird der Einkrempelvorgang bewirkt. Dieser Inversionsvorgang setzt sich bis zum Erreichen des Zielschachtes bzw. der Revisionsöffnung oder des Zielpunktes der zu sanierenden Abwasserleitung fort (Anlage 8). Durch diesen Vorgang gelangt die harzgetränkte Innenseite des Schlauchliners entweder in Kontakt mit der Innenseite des PE-Schutzschlauches oder direkt in Kontakt mit der Innenberfläche der zu sanierenden Abwasserleitung. Die Polyesterurethanbeschichtung gelangt auf diese Weise auf die dem Abwasser zugewandte Seite.

Warmwasserhärtung:

Die Druckluft ist bei gleichzeitiger Füllung des Schlauchliners mit Wasser langsam an der Drucktrommel abzulassen. Über das an der Drucktrommel anzuschließende Heizsystem/-aggregat "HOTBOX" ist der Schlauchliner mit Wasser vollständig zu füllen, so dass das formschlüssige Anliegen an die Innenoberfläche der zu sanierenden Abwasserleitung aufrecht gehalten wird. Das in der "HOTBOX" erwärmte Wasser ist mittels einer Pumpe im Heizkreislauf zu fördern (hierzu Anlage 9). Das Umlaufwasser ist im Vorlauf auf +55 °C aufzuheizen. Die Vor- und Rücklauftemperatur im Heizkreislauf ist zu messen und zu protokollieren. Für die nennweitenbezogenen Heiz- und Haltezeiten sind die Angaben in Anlage 13 zu beachten. Nach Abschluss der Härtung ist das Heizwasser durch Zugabe von kaltem Leitungswasser auf ca. +10 °C abzukühlen. Das Wasser ist nach Erreichen dieses Temperaturniveaus abzulassen.

Kalthärtung:

Die Härtung des Schlauchliners kann auch unter Umgebungstemperaturen (minimal +10 °C) stattfinden. Die Harzsysteme "BRAWO I", "BRAWO III" und "BRAWO AC" sind "kalthärtende" Epoxidharze.

Folgende Aushärtezeiten des Schlauchliners unter Umgebungstemperaturen sind zu beachten:

"BRAWO I": 13 Stunden bei +10 °C
"BRAWO III": 24 Stunden bei +10 °C
"BRAWO AC": 24 Stunden bei +10 °C

Die Aushärtezeit für den Schlauchliner ist abhängig von dem verwendeten Epoxid-Harzsystem nach Abschnitt 2.1.1.1, der Heiztemperatur des Wassers (Anlage 13) und/oder von den Umgebungstemperaturen. Die Aushärtezeit, und der aufgebrachte Druck sind aufzuzeichnen.



Seite 22 von 30 | 19. Mai 2020

b) Inversieren mit offenem Ende (Anlage 10 und 11)

Sofern die Sanierung von einem Startschacht bzw. einer Revisionsöffnung in Richtung eines nicht zugänglichen Abwassersammelkanals erfolgt, ist zuvor die Schlauchlinerlänge so zu bestimmen, dass der Schlauchliner nicht in den Sammelkanal hineinragt. Das Schlauchlinerende ist vor dem Aufrollen in der Drucktrommel mit einem Haltegummi zu verschließen.

Der so verschlossene Schlauchliner ist in der Drucktrommel aufzurollen. Nachfolgend sind einschließlich der Inversion die gleichen Arbeitsschritte auszuführen, wie in Absatz a) beschrieben. Zum Abschluss des Druckluft unterstützten Inversionsvorganges löst sich der Haltegummi und der Druck im Schlauchliner entweicht. Es erfolgt noch kein Anlegen des Schlauchliners an die Innenoberfläche der zu sanierenden Leitung bzw. an den zuvor eingebrachten PE-Schutzschlauch (Preliner).

Der Schlauchliner ist vom Inversionsrohr zu lösen. In die Drucktrommel ist ein Kalibrierschlauch mit angeschlossenem Heizschlauch einzurollen. Das andere Ende dieses Kalibrierschlauches ist am Umlenkbogen gemeinsam mit dem freiliegenden Ende des harzgetränkten Schlauchliners zu befestigen. Anschließend ist der Kalibrierschlauch mit dem gleichen Druckniveau, wie in Absatz a) genannt, zu inversieren. Der Kalibrierschlauch bewirkt ein formschlüssiges Anliegen des Schlauchliners an die Innenoberfläche der zu sanierenden Leitung bzw. an den PE-Schutzschlauch.

Warmwasserhärtung:

Anschließend ist der Schlauchliner wie in Absatz a) beschrieben mittels Warmwasserzirkulation über die "HOTBOX" und die Drucktrommel zu härten. Nach Abschluss der Härtung ist das Heizwasser durch Zugabe von kaltem Leitungswasser auf ca. +10 °C abzukühlen. Das Wasser ist nach Erreichen dieses Temperaturniveaus abzulassen und der Kalibrierschlauch zu entfernen.

Kalthärtung:

Die Härtung erfolgt wie in Abschnitt 3.2.3.7.1 a) beschrieben.

3.2.3.7.2 Inversieren mittels Wasserschwerkraft (Anlage 12)

Um den Schlauchliner mittels Wasserschwerkraft in die Leitung zu inversieren, ist am Startschacht ein Inversionsgerüst aufzustellen. Dieses Inversionsgerüst ist in der Höhe entsprechend dem erforderlichen hydrostatischen Druck und der Schachttiefe zu bemessen. Das offene Ende des Schlauchliners ist am Inversionsgerüst zu fixieren und so zu befestigen, dass anschließend die Wassereinleitung über einen Hydranten erfolgen kann. Der hydrostatische Druck des Wassers bewirkt die Inversion des Schlauchliners in die zu sanierende Abwasserleitung. Das Ende des Schlauchliners ist luftdicht zu verschließen und zusammenzufalten. An den entstandenen "Linerkopf" sind ein Sicherungsseil und ggf. ein Heizschlauch zu befestigen. Das am "Linerkopf" befestigte Sicherungsseil dient zur Kontrolle der Inversionsgeschwindigkeit. Es ist darauf zu achten, dass durch Steuerung der Wasserzugabemenge die Inversion kontinuierlich und nicht stoßweise erfolgt.

Die Inversion ist mit ca. 2 m bis 3 m Wassersäule (entspricht einem hydostatischen Wasserdruck von 0,2 bar bis 0,3 bar) durchzuführen. Die Aushärtung hat mit ca. 0,3 bar bis 0,4 bar zu erfolgen.

Der Inversionsvorgang setzt sich bis zum Erreichen des Zielschachtes bzw. der Revisionsöffnung oder des Zielpunktes der zu sanierenden Abwasserleitung fort. Durch diesen Vorgang gelangt die harzgetränkte Innenseite des Schlauchliners in Kontakt mit der Innenseite des zuvor eingezogenen Schutzschlauches (Preliner) oder direkt mit der Innenoberfläche der zu sanierenden Abwasserleitung. Die Polyesterurethanbeschichtung des Schlauchliners gelangt auf diese Weise auf die dem Abwasser zugewandte Seite. Der Schlauchliner ist mit Wasser vollständig zu füllen, so dass das formschlüssige Anliegen an die Innenoberfläche der zu sanierenden Abwasserleitung aufrecht gehalten wird.

Die Aushärtung erfolgt wie in Abschnitt 3.2.3.7.1 unter a) und b) beschrieben.



Seite 23 von 30 | 19. Mai 2020

3.2.3.8 Abschließende Arbeiten

Nach der Aushärtung ist mittels druckluftbetriebener Schneidwerkzeuge im Start- und Zielschacht das entstandene Innenrohr an der jeweiligen Schachtwand abzutrennen und zu entfernen. In den Zwischenschächten ist jeweils die obere Halbschale des entstanden Rohres bis zum Auftritt im Schachtboden zu entfernen.

Aus den dabei ebenfalls zu entfernenden Stützrohren bzw. Stützschläuchen sind die Rohrabschnitte (Kreisringe) für die nachfolgenden Prüfungen zu entnehmen (siehe hierzu Abschnitt 3.2.4).

Bei der Durchführung der Schneidarbeiten sind die betreffenden Unfallverhütungsvorschriften zu beachten.

3.2.3.9 Wiederanschluss von Seitenzuläufen mittels Anschlussmanschette (Anlage 16 bis 18)

Zum Wiederanschluss der Seitenzuläufe wird die mit dem Schlauchliner sanierte Leitung mittels ferngesteuerter Fräseinheit oder anderen geeigneten Werkzeugen geöffnet.

Die Reparatur schadhafter Seitenzuläufe kann mittels "Anschlussmanschette" unter Verwendung der in Abschnitt 3.2.2.3 genannten Geräte und Einrichtungen erfolgen.

Die fabrikmäßigten hergestellten "BRAWOLINER Anschlussmanschette" mit den Eigenschaften nach Abschnitt 2.1.1.3 und entsprechend den möglichen Anschlusswinkeln sind mit Harz "BRAWO RR" nach Abschnitt 2.1.1.3 zu tränken. Bei der Herstellung der "BRAWOLINER Anschlussmanschette" ist darauf zu achten, dass diese mindestens so lang ist, dass möglichst die erste Muffe des Seitenzulaufs überdeckt wird

Dazu ist das auf die Verarbeitungstemperatur von ca. +15 °C gekühlten Gebinde "BRAWO RR", bestehend aus der Komponente A Harz und Komponente B Härter sind in den benötigten Mengen im Mischungsverhältnis 3:1 (Harz:Härter) homogen und blasenfrei zu vermischen. Die maximale Verarbeitungszeit beträgt dabei 30 Minuten

Die auf die jeweiligen örtlichen Gegebenheiten abgestimmten Anschlussmanschette ist unmittelbar vor dem Einbau mit dem Epoxidharz nach Abschnitt 2.1.1.3 von der Seite, die der zu sanierenden Rohrinnenseite zugewandt ist, zu imprägnieren. Dabei sind Lufteinschlüsse möglichst zu minimieren.

Bei der Mischung des Harzes und bei der Tränkung der Anschlussmanschette, sowie bei deren Handhabung auf der Baustelle, sind die einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften und die Festlegungen der Arbeitsschutzvorschriften einzuhalten.

Einbringen der Anschlussmanschette mit einem Packer:

Nachdem die Anschlussmanschette mit dem Epoxidharz getränkt wurde, ist diese auf den jeweiligen Packer des Rohrsanierungsgerätes zu setzen (Anlage 16). Der Packer ist mit einer Inversionsblase entsprechend der zu sanierenden Nennweite und des Anschlusswinkels des Seitenzulaufs, versehen. Die Anschlussmanschette ist so auf dem Packer zu befestigen, dass die Inversionsblase nach innen gestülpt bis zur Einbringöffnung transportiert werden kann. Für die Reparatur dürfen nur Packer verwendet werden, die mit Rollen oder Kufen ausgestattet sind.

Die Positionierung der Anschlussmanschette erfolgt mittels Schiebestangen unter Beobachtung durch eine Kamera, welche in Seitenzulaufleitung oder von der Gegenseite eingebracht wird.

Mittels Druckluftbeaufschlagung (ca. 0,3 bar bis 0,4 bar) stülpt sich die Inversionsblase in die Anschlussleitung hinein (Anlage 17). Die Blase mit der eingebrachten Anschlussmanschette wird so lange unter Druck belassen, bis das Harzgemisch ausgehärtet ist (ca. 6 Stunden bei +10 °C Kanaltemperatur). Durch Wärmezugabe (Wasser oder Dampf) kann der Aushärtungsprozess beschleunigt werden.

Die Aushärtezeit ist abhängig von dem verwendeten Harzsystem nach Abschnitt 2.1.1.3 und von den Umgebungstemperaturen. Die Aushärtezeit und der aufgebrachte Druck sind aufzu-



Seite 24 von 30 | 19. Mai 2020

zeichnen. Nach der Aushärtung ist die Druckluft abzulassen und das Rohrsanierungsgerät aus dem Kanal zu entfernen (Anlage 18).

Es ist sicher zu stellen, dass kein Überschussharz austritt.

Die Harzimprägnierung und der Einbau sind vollständig zu protokollieren (Anlage 19).

Bei der Handhabung auf der Baustelle sind die einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften und die Festlegungen der Arbeitsschutzvorschriften einzuhalten.

Harz- und Härtermengen, Harzmischung und Härtungsverhalten sowie die Temperaturbedingungen sind im Protokoll nach Abschnitt 3.2.3.1 festzuhalten.

Die wasserdichte Wiederherstellung von Seitenzuläufen können auch in offener oder geschlossener Bauweise mit Reparatur- bzw. Sanierungsverfahren durchgeführt werden, für die allgemeine bauaufsichtliche Zulassungen mit den dazugehörenden Bauartgenehmigungen gültig sind.

3.2.3.10 Schachtanbindung

Schachtanbindungen sind unter Verwendung von quellenden Hilfsbändern (Anlage 14), die vor dem Einzug des PE-Schutzschlauches (Preliner) im Bereich der Schachtanbindungen zu positionieren sind, wasserdicht herzustellen.

Sowohl im jeweiligen Start- und ggf. auch im Zielschacht, als auch in den Zwischenschächten sind die entstandenen Überstände (siehe auch Abschnitt 3.2.3.8 Abschließende Arbeiten) des ausgehärteten Innenrohres zur Stirnwand des Schachtes (sogenannter Spiegel) und die Übergänge zum Fließgerinne im Start- und Zielschacht wasserdicht auszubilden (Anlage 15).

In den Bereichen, in denen quellende Bänder (Hilfsbänder) konstruktiv nicht einsetzbar sind, kann die wasserdichte Ausbildung der Anschlussbereiche zwischen Schlauchliner und Schacht nach der Aushärtung des Schlauchliners auch in folgender Weise ausgeführt werden:

- a) Angleichen der Übergänge mittels Reaktionsharzspachtel, für die eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung gültig ist,
- b) Angleichen der Übergänge mittels Mörtelsystemen, für die eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung gültig ist,
- c) GFK-Laminate, für die eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung gültig ist,
- d) Verpressen mit Polyurethan- (PU) oder Epoxid- (EP) Harzen für die eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung gültig ist,
- e) Einbau von Schlauchlinerendmanschetten für die eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung gültig ist.

Die sachgerechte Ausführung der wasserdichten Gestaltung der Übergänge ist sicher zu stellen.

3.2.3.11 Beschriftung im Schacht

Im Start- oder Endschacht der Sanierungsmaßnahme sollte folgende Beschriftung dauerhaft und leicht lesbar angebracht werden:

- Art der Sanierung
- Bezeichnung des Leitungsabschnitts
- Nennweite
- Wanddicke des Schlauchliners
- Jahr der Sanierung



Nr. Z-42.3-362

Seite 25 von 30 | 19. Mai 2020

3.2.3.12 Abschließende Inspektion und Dichtheitsprüfung

Nach Abschluss der Arbeiten ist der sanierte Leitungsabschnitt optisch zu inspizieren. Es ist festzustellen, ob etwaige Werkstoffreste entfernt sind und keine hydraulisch nachteiligen Falten vorhanden sind.

Nach Aushärtung des Schlauchliners, einschließlich der Wiederherstellung der Seitenzuläufe, ist die Dichtheit, ggf. unter Einbeziehung der Schachtanbindungsbereiche zu prüfen (Anlage 20). Dies kann auch abschnittsweise erfolgen.

Die Dichtheit der sanierten Leitungen ist mittels Wasser (Verfahren "W") oder Luft (Verfahren "L") nach DIN EN 161026 zu prüfen. Bei der Prüfung mittels Luft sind die Festlegungen in Tabelle 3 von DIN EN 161026, Prüfverfahren LD für feuchte Betonrohre und alle anderen Werkstoffe zu beachten. Mittels Anschlussmanschette sanierte Seitenzuläufe können auch separat unter Verwendung geeigneter Absperrblasen auf Wasserdichtheit geprüft werden.

3.2.4 Prüfungen an entnommenen Proben

3.2.4.1 Allgemeines

Aus dem Schlauchliner sind auf der Baustelle Kreisringe bzw. Segmente zu entnehmen (Probebegleitschein Anlage 21).

Stellt sich heraus, dass die Probestücke für die genannten Prüfungen unter Abschnitt 3,2.4.2 a) untauglich sind, oder eine Probeentnahme von Kreisringen oder Segmenten nicht möglich ist, dann kann bei Seitenzulaufschlauchlinern bis DN 200 alternativ eine DSC-Analyse nach Abschnitt 3.2.4.2 b) durchgeführt werden.

Für die Anschlussmanschette kann die DSC-Analyse nach Abschnitt 3.2.4.2 b) durchgeführt werden.

Für die Untersuchung der charakteristischen Materialeigenschaften mittels der Dynamischen Differenz-Kalorimetrie (DDK) (Differential Scanning-Calorimetry (DSC)) sind auf der Baustelle Probekörper aus der Haltung zu entnehmen. Die Entnahme ist mittels Kernbohrung durchzuführen. Der Durchmesser der Probe soll mind. 2,5 cm betragen.

3.2.4.2 Festigkeitseigenschaften

a) Ermittlung der Festigkeitseigenschaften nach 3-Punkt-Biege- und Langzeit-Scheiteldruckprüfung

An den entnommenen Proben sind der Biege-E-Modul und die Biegespannung σ_{fB} zu bestimmen.

Bei diesen Prüfungen ist der Kurzzeitwert, der 1-h-Wert und der 24-h-Wert des Biege-E-Moduls sowie der Kurzzeitwert der Biegespannung σ_{fB} festzuhalten.

Bei der Prüfung ist auch festzustellen, ob die Kriechneigung in Anlehnung an DIN EN ISO 899-227 entsprechend nachfolgender Beziehung bzw. aus dem Diagramm 1 eingehalten wird:

$$K_n = \frac{E_{1h} - E_{24h}}{E_{1h}} \times 100$$

Die Kriechneigung ist von der Nachvernetzung des Harzes abhängig, und somit unter Berücksichtigung des Probealters sind aus den Diagrammen 1 bis 3 zu entnehmen.

26 **DIN EN 1610**

Einbau und Prüfung von Abwasserleitungen und -kanälen; Deutsche Fassung EN 1610:2015; Ausgabe:2015-12

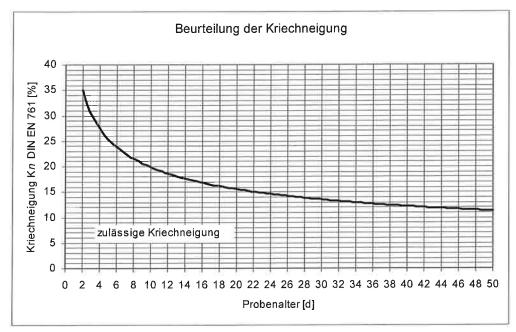
27 **DIN EN ISO 899-2**

Kunststoffe - Bestimmung des Kriechverhaltens - Teil 2: Zeitstand-Biegeversuch bei Dreipunkt-Belastung (ISO 899-2:2003); Deutsche Fassung EN ISO 899-2:2003; Ausgabe:2003-10

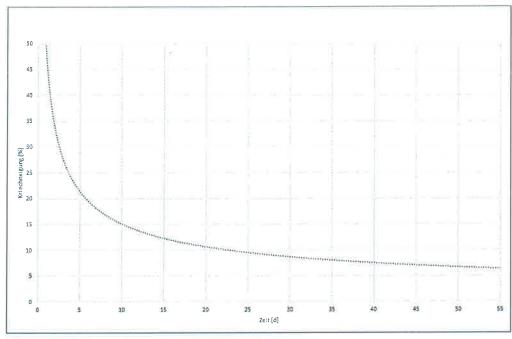


Seite 26 von 30 | 19. Mai 2020

<u>Diagramm 1</u>: "Beurteilung der Kriechneigung in Abhängigkeit des Probenalters" mit den Harzsystemen "BRAWO I" oder "BRAWO III"



<u>Diagramm 2</u>: "Beurteilung der Kriechneigung in Abhängigkeit des Probenalters" mit dem Harzsystem "BRAWO AC"

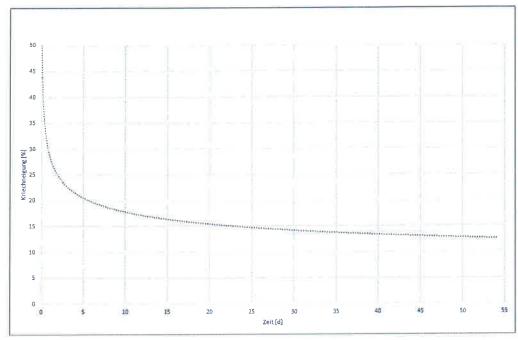


1.42.3-76/18



Seite 27 von 30 | 19. Mai 2020

<u>Diagramm 3</u>: "Beurteilung der Kriechneigung in Abhängigkeit des Probenalters" mit dem Harzsystem "BRAWO TC"



Die in der Prüfung an der auf der Baustelle entnommenen Probe ermittelte Kriechneigung darf in Abhängigkeit des Probealters den Wert der Kriechneigung aus den Diagrammen 1 bis 3 nicht überschreiten.

Zur Bestimmung der Aushärtung ist auch die in Abschnitt 3.1.2.1.2 genannte Härte zu überprüfen.

Außerdem ist am ausgehärteten Schlauchliner der Biege-E-Modul und die Biegespannung $\sigma_{\rm fB}$ nach DIN EN ISO 11296-4² bzw. DIN EN ISO 178⁵ (Drei-Punkt-Biegeprüfung) zu bestimmen, wobei gewölbte Probestäbe aus dem entsprechenden Kreisprofil zu verwenden sind, die in radialer Richtung eine Mindestbreite von 50 mm aufweisen sollen. Bei der Prüfung und Berechnung des E-Moduls ist die zwischen den Auflagepunkten des Probestabes gemessene Stützweite zu berücksichtigen.

Die festgestellten Kurzzeitwerte der E-Module und Biegespannungen σ_{fB} müssen im Vergleich mit dem in Abschnitt 3.1.2.1.2 bzw. 3.1.2.1.2 genannten Wert gleich oder größer sein.

b) Ermittlung der Festigkeitseigenschaften mittels DSC-Analyse

für Seitenzulaufschlauchliner bis DN 200 und Anschlussmanschette

Bei Anschlussmanschetten und, sofern eine Probeentnahme von Kreisringen oder Segmenten bei den Schlauchlinern nicht möglich ist, kann alternativ an den auf der Baustelle entnommenen Proben eine DSC-Analyse durchgeführt werden.

Dazu ist folgender Prüfablauf einzuhalten:

- 1. Durchschneiden des Bohrkerns mittels Diamantschnitt
- 2. Messung der Wanddicke des tragenden Laminats an drei Stellen



Nr. Z-42.3-362

Seite 28 von 30 | 19. Mai 2020

- 3. Qualitative Beurteilung des Laminats im Bereich des Sägeschnitts gemäß DIN 18820-3²⁸, Abschnitt 5.2
- 4. Entnahme des Probestücks zur DSC-Analyse aus dem Laminat
- 5. DSC-Analyse nach DIN EN ISO 11357-229 Halbstufenhöhenverfahren
- 6. Bewertung der Ergebnisse entsprechend Abschnitt 10

3.2.4.3 Wasserdichtheit der Proben

Die Wasserdichtheit des ausgehärteten Schlauchliners und der Anschlussmanschette ist an Prüfstücken, die aus dem ausgehärteten Schlauchliner ohne Preliner und ohne Folienbeschichtung entnommenen wurden, in Anlehnung an die Kriterien von DIN EN 1610²⁶ durchzuführen.

Die Prüfung an Prüfstücken kann entweder mit Überdruck oder Unterdruck von 0,5 bar erfolgen.

Bei der Unterdruckprüfung ist die Probe einseitig mit Wasser zu beaufschlagen. Bei einem Unterdruck von 0,5 bar darf während einer Prüfdauer von 30 Minuten kein Wasseraustritt auf der unbeaufschlagten Seite der Probe sichtbar sein.

Bei der Prüfung mittels Überdruck ist ein Wasserdruck von 0,5 bar während 30 Minuten aufzubringen. Auch bei dieser Methode darf auf der unbeaufschlagten Seite der Probe kein Wasseraustritt sichtbar sein.

3.2.4.4 Wanddicke und Wandaufbau

Die mittlere- und Gesamtwanddicke sowie der Wandaufbau nach den Bedingungen in Abschnitt 3.1.2.1.1 ist an Schnittflächen z.B. unter Verwendung eines Lichtmikroskops mit ca. 10-facher Vergrößerung zu überprüfen. Dabei ist auch die Dicke der Reinharzschicht zu überprüfen. Außerdem ist der durchschnittliche Flächenanteil etwaiger Lunkerstellen nach DIN EN ISO 782230 zu prüfen.

3.2.4.5 Physikalische Kennwerte des ausgehärteten Schlauchliners und der Anschlussmanschette An den entnommenen Proben sind die in den Abschnitten 3.1.2.1.2, 3.1.2.1.3, 3.1.2.2.1 und 3.1.2.2.2 genannten Kennwerte zu überprüfen.

3.2.5 Übereinstimmungserklärung über die ausgeführte Sanierungsmaßnahme

Die Bestätigung der Übereinstimmung der ausgeführten Sanierungsmaßnahme mit den Bestimmungen der von diesem Bescheid erfassten allgemeinen Bauartgenehmigung muss vom ausführenden Betrieb mit einer Übereinstimmungserklärung auf Grundlage der Festlegungen in Tabellen 5 und 6 erfolgen. Der Übereinstimmungserklärung sind Unterlagen über die Eigenschaften der Verfahrenskomponenten nach Abschnitt 2.1.1 und die Ergebnisse der Prüfungen nach Tabelle 5 und Tabelle 6 beizufügen.

Der Leiter der Sanierungsmaßnahme oder ein bei der Sanierung fachkundiger Vertreter des Leiters muss während der Ausführung der Sanierung auf der Baustelle anwesend sein. Er hat für die ordnungsgemäße Ausführung der Arbeiten nach den Bestimmungen des Abschnitts 3.2 zu sorgen und dabei insbesondere die Prüfungen nach Tabelle 5 vorzunehmen oder sie zu veranlassen und die Prüfungen nach Tabelle 6 zu veranlassen.

Die Prüfungen an Probestücken nach Tabelle 6 sind durch eine bauaufsichtliche anerkannte Überwachungsstelle (siehe Verzeichnis der Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstellen nach den Landesbauordnungen, Teil V, Nr. 9) durchzuführen.

| 28 | DIN 18820-3 | Laminate aus textilglasverstärkten ungesättigten Polyester- und Phenacrylatharzen |
|----|--------------------|---|
| | | für tragende Bauteile (GF-UP, GF-PHA); Schutzmaßnahmen für das tragende |
| | | Laminat; Ausgabe:1991-03 |
| 29 | DIN EN ISO 11357-2 | Kunststoffe - Dynamische Differenz-Thermoanalyse (DSC) - Teil 2: Bestimmung |
| | | der Glasübergangstemperatur und der Glasübergangsstufenhöhe (ISO 11357-2: |
| | | 2013), Deutsche Fassung EN ISO 11357-2:2014; Ausgabe:2014-07 |
| 30 | DIN EN ISO 7822 | Textilglasverstärkte Kunststoffe - Bestimmung der Menge vorhandener Lunker |
| | | - Glühverlust, mechanische Zersetzung und statistische Auswertungsverfahren |
| | | (ISO 7822:1990); Deutsche Fassung EN ISO 7822:1999; Ausgabe:2000-01 |



Seite 29 von 30 | 19. Mai 2020

Einmal im Halbjahr ist die Probeentnahme aus einem Schlauchliner einer ausgeführten Sanierungsmaßnahme von der zuvor genannten Überwachungsstelle durchzuführen. Diese hat zudem die Dokumentation der Ausführungen nach Tabelle 5 der Sanierungsmaßnahme zu überprüfen.

Tabelle 5: "Verfahrensbegleitende Prüfungen"

| Gegenstand der Prüfung | Art der Anforderung | Häufigkeit |
|--|---|----------------------|
| optische Inspektion der Leitung | nach Abschnitt 3.2.3.1 und DWA-M 149-2 ²³ | vor jeder Sanierung |
| optische Inspektion der Leitung | nach Abschnitt 3.2.3.12 und DWA-M 149-2 ²³ | nach jeder Sanierung |
| Geräteausstattung | nach Abschnitt 3.2.2 | |
| Kennzeichnung der Behälter der Sanierungskomponenten | nach Abschnitt 2.2.4 und 3.2.3.2 | |
| Luft- bzw. Wasserdichtheit | nach Abschnitt 3.2.3.12 | |
| Harzmischung, Harzmenge und Här- tungsverhalten je Schlauch und je Anschlussmanschette | Mischprotokoll nach Abschnitten 3.2.3.6 Absatz a) und 3.2.3.9 | jede Baustelle |
| Aushärtungstemperatur und Aushärtungszeit | nach Abschnitten 3.2.3.7 und 3.2.3.9 | |

Die in Tabelle 6 genannten Prüfungen haben der Leiter der Sanierungsmaßnahme oder sein fachkundiger Vertreter zu veranlassen. Für die in Tabelle 6 genannten Prüfungen sind Proben aus den beschriebenen Probenschläuchen zu entnehmen.



Nr. Z-42.3-362

Seite 30 von 30 | 19. Mai 2020

Tabelle 6: "Prüfungen an Probestücken"

| Gegenstand der Prüfung | Art der Anforderung | Häufigkeit |
|---|--|---|
| Kurzzeitbiege-E-Modul, Kurzzeitbiegespannung σ _B und Kriechneigung an Rohrausschnitten oder an Kreisringen | nach Abschnitten 3.2.4.1 und 3.2.4.2. a) | |
| Dichte und Härte (Schlauchliner) der Probe ohne Preliner und ohne Beschichtungsfolie | nach Abschnitten 3.1.2.1.2, 3.2.4.2 und 3.2.4.5 | jede Baustelle, min. jeder zweite Schlauch- |
| Dichte (Anschlussmanschette) | nach Abschnitt 3.1.2.2.1 | liner |
| Wasserdichtheit der Schlauchliner probe ohne Preliner und ohne Beschichtungsfolien | nach Abschnitt 3.2.4.3 | |
| Wasserdichtheit der Anschlussmanschette | nach Abschnitt 3.2.4.3 | |
| Wanddicke und Wandaufbau | nach Abschnitt 3.2.4.4 | |
| Überprüfung der Glasüber- gangstemperatur T _{G1} und T _{G2} mittels DSC-Analyse1 für Seitenzulauf- schlauchliner bis DN 200 und Anschlussmanschette | nach den Abschnitten 3.1.2.1.3, 3.1.2.2.2 und 3.2.4.2 b) | |
| Kriechneigung an Rohrabschnitten oder -ausschnitten | nach Abschnitt 3.2.4.2, a) | bei Unterschreitung des in Abschnitt 3.1.2.1.4 genannten Kurzzeit-E- Moduls sowie min. 1 x Schlauchliner je Halbjahr |

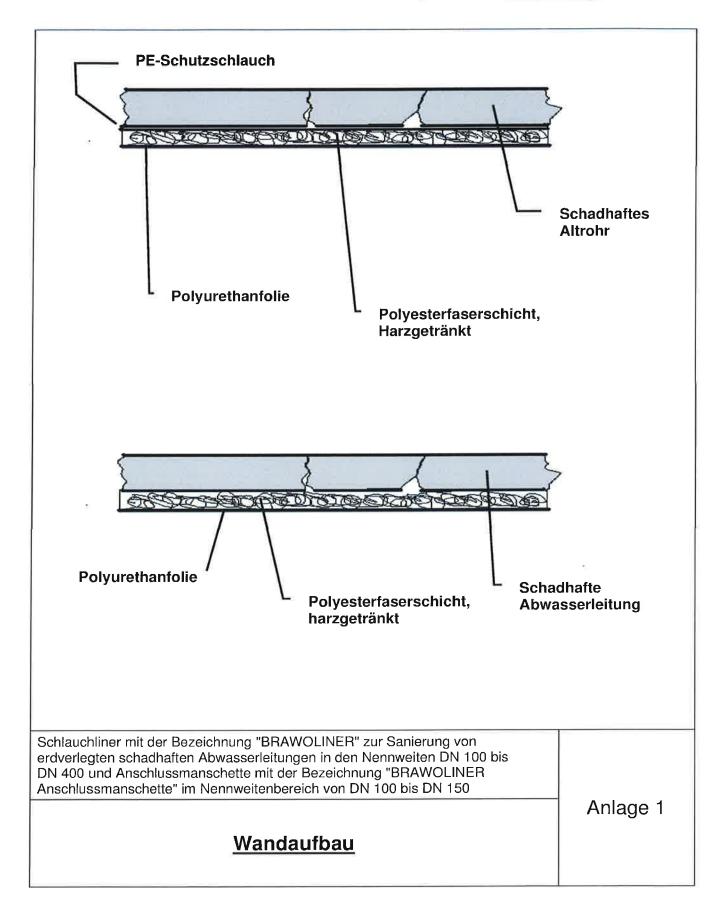
Sofern die Einhaltung der in Abschnitt 3.1.2.1.3 und 3.1.2.2.2 genannten Glasübergangstemperaturen T_{G1} und T_{G2} an den auf der Baustelle entnommenen Proben mittels DSC-Analyse nachgewiesen wurde, gilt dies auch als Nachweis für die Einhaltung der in Abschnitt 3.1.2.1.2 und 3.1.2.2.1 genannten physikalischen Kennwerte des ausgehärteten Polyesterfaser-Harzverbundes.

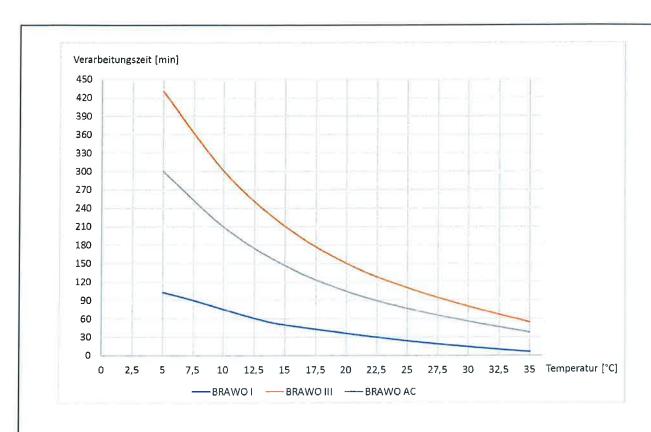
Die Prüfungsergebnisse sind aufzuzeichnen und auszuwerten; sie sind auf Verlangen dem Deutschen Institut für Bautechnik vorzulegen. Anzahl und Umfang der in den Tabellen 5 und 6 aufgeführten Festlegungen sind Mindestforderungen.

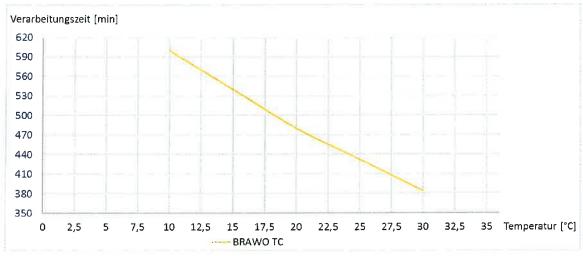
Maja Tiemann Abteilungsleiterin

für Bautechnik





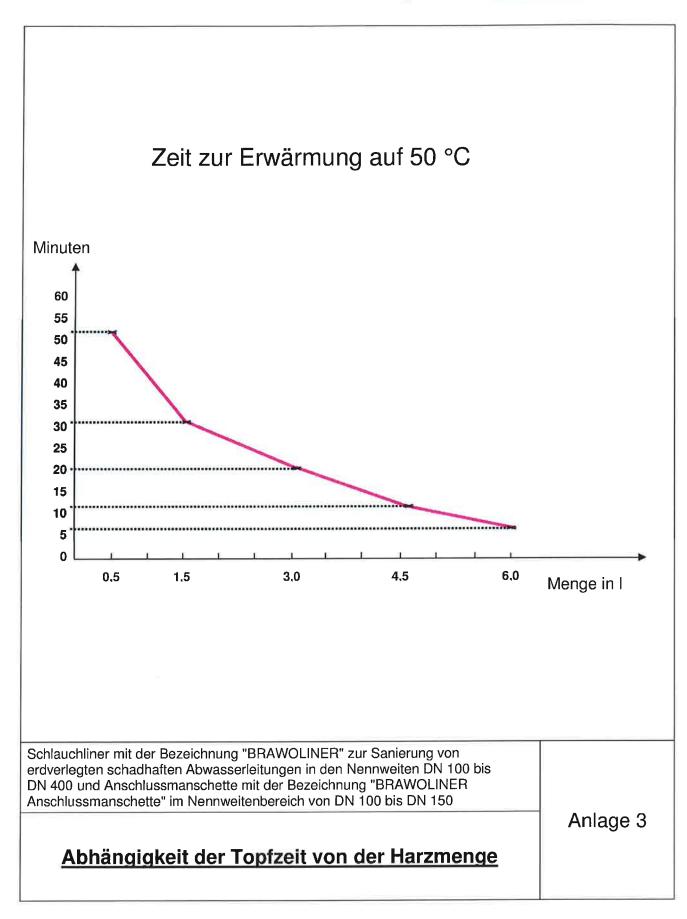




Schlauchliner mit der Bezeichnung "BRAWOLINER" zur Sanierung von erdverlegten schadhaften Abwasserleitungen in den Nennweiten DN 100 bis DN 400 und Anschlussmanschette mit der Bezeichnung "BRAWOLINER Anschlussmanschette" im Nennweitenbereich von DN 100 bis DN 150

<u>Harzverarbeitungszeit des getränkten, der Länge</u> nach ausgelegten Gewebes in Abhängigkeit von der <u>Temperatur</u> Anlage 2







BRAWOLINER® / BRAWOLINER® HT

| DN | Walzenabstand Imprägnier- Anlage | BRAWO® I BRAWO® III in kg / m | Volumen in Liter / m |
|-----|--|-------------------------------------|-------------------------|
| 100 | | 1,1 | 1,00 |
| 125 | 0.5 mm | 1,4 | 1,27 |
| 150 | 8,5 mm | 1,7 | 1,55 |
| 200 | | 2,3 | 2,09 |

BRAWOLINER® 3D / BRAWOLINER® HT 3D

| DN | Walzenabstand Imprägnier- Anlage | BRAWO® I BRAWO® III in kg / m | Volumen in Liter / m |
|-----------|--|-------------------------------------|-------------------------|
| 100 – 150 | 12 mm | 1,5 | 1,36 |
| 150 - 225 | 12 111111 | 2,3 | 2,09 |

BRAWOLINER® 3D DN 300-400

| DN | Walzenabstand Imprägnier- Anlage | BRAWO® AC in kg/m | Volumen In Liter / m | BRAWO® TC in kg / m | Volumen in Liter / m |
|-----------|--|-------------------------|-------------------------|---------------------------|-------------------------|
| 300 - 400 | 15,5 mm | 7,1 | 6,45 | 7,5 | 6,36 |

BRAWOLINER® XT / BRAWOLINER® HT XT

| DN | Walzenabstand Imprägnieranlage | BRAWO₀I BRAWO₀III in kg / m | Volumen in Liter / m |
|-----|-----------------------------------|-----------------------------------|-------------------------|
| 100 | | 1,7 | 1,55 |
| 125 | 11 mm | 2,0 | 1,82 |
| 150 | 11 mm | 2,3 | 2,09 |
| 200 | | 3,1 | 2,82 |

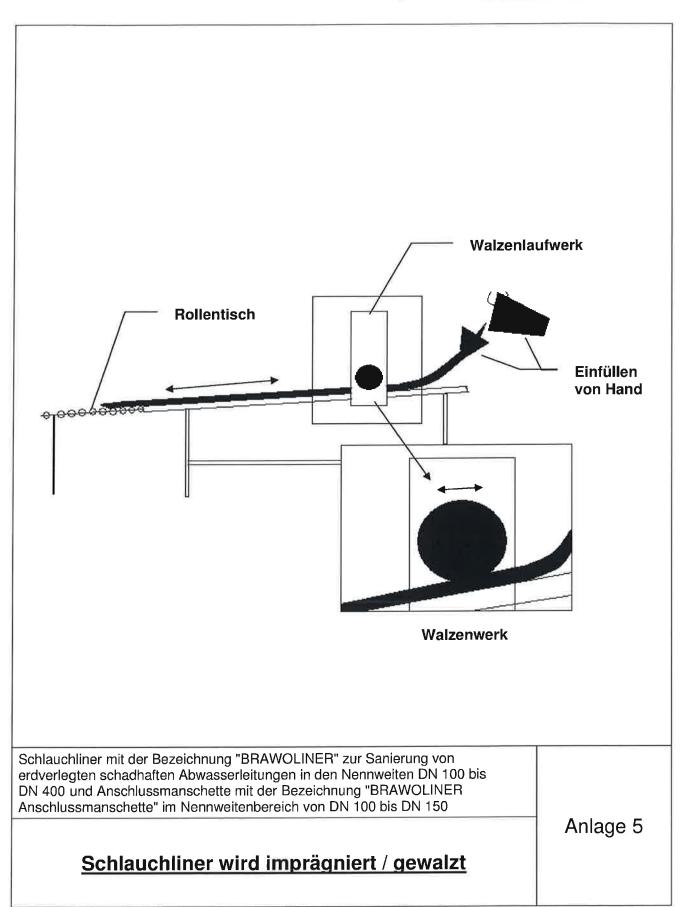
Schlauchliner mit der Bezeichnung "BRAWOLINER" zur Sanierung von erdverlegten schadhaften Abwasserleitungen in den Nennweiten DN 100 bis DN 400 und Anschlussmanschette mit der Bezeichnung "BRAWOLINER Anschlussmanschette" im Nennweitenbereich von DN 100 bis DN 150

Anlage 4

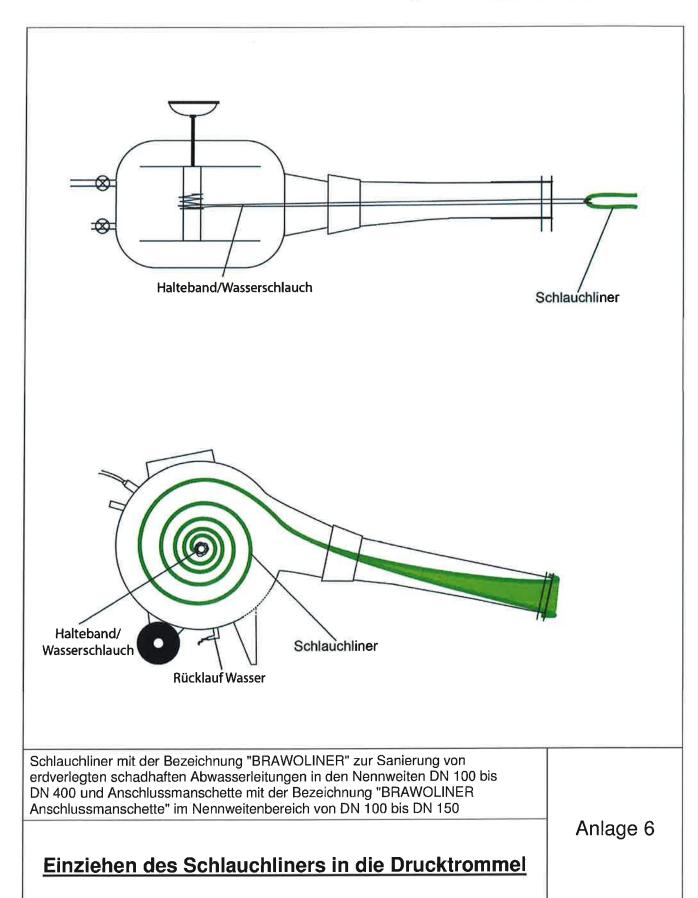
Harzverbrauch

Z44877.20 1.42.3-76/18

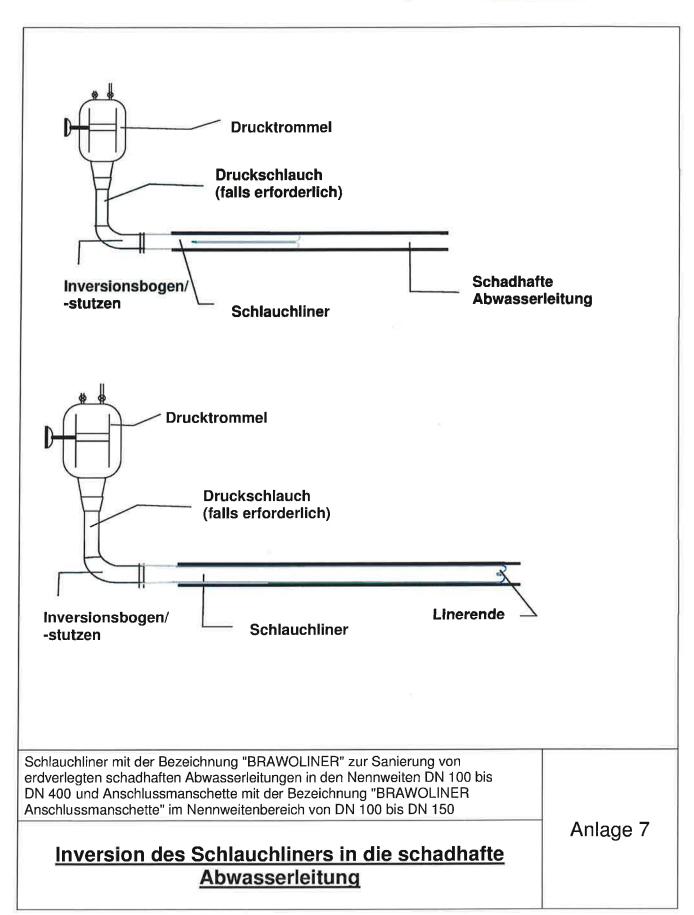




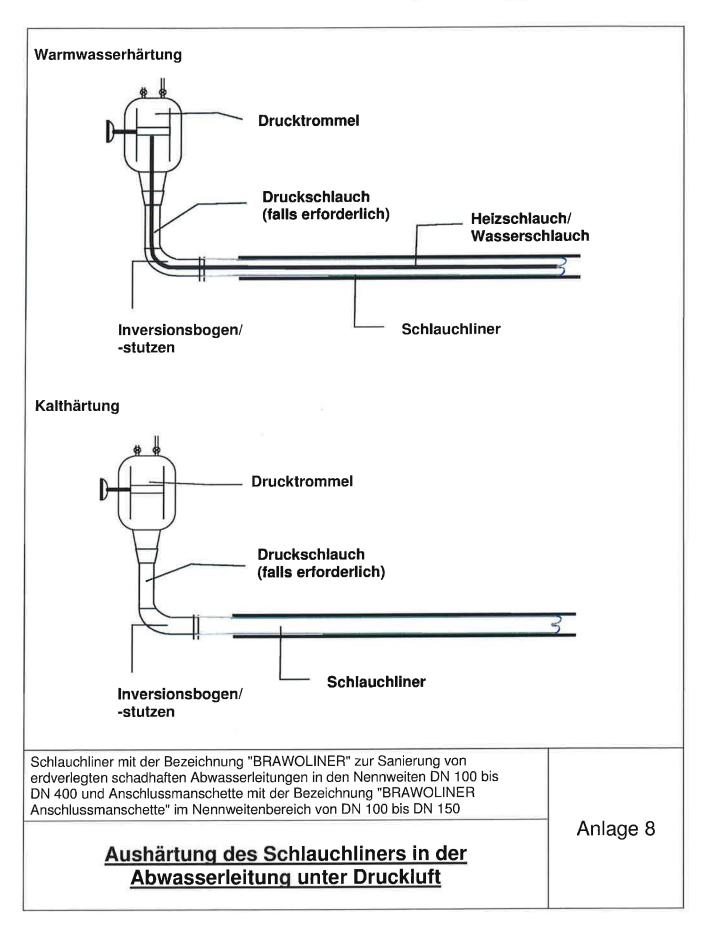




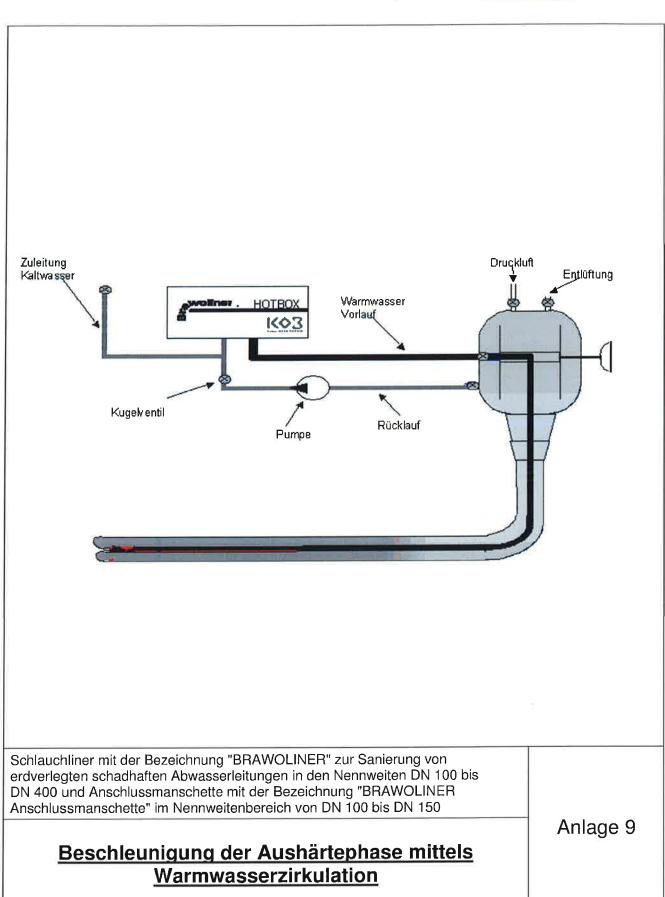




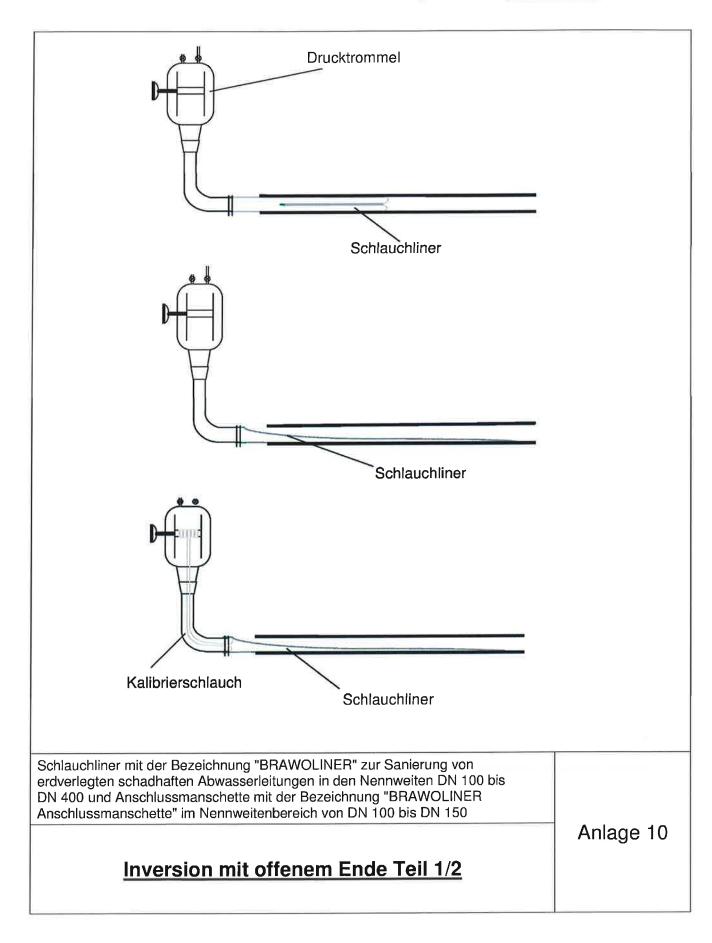




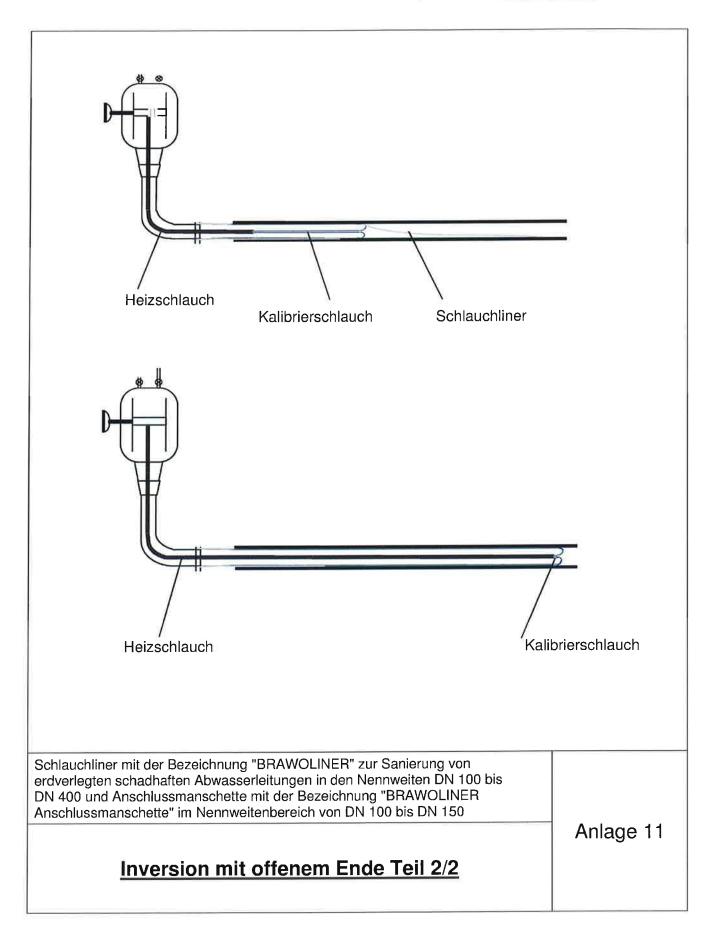




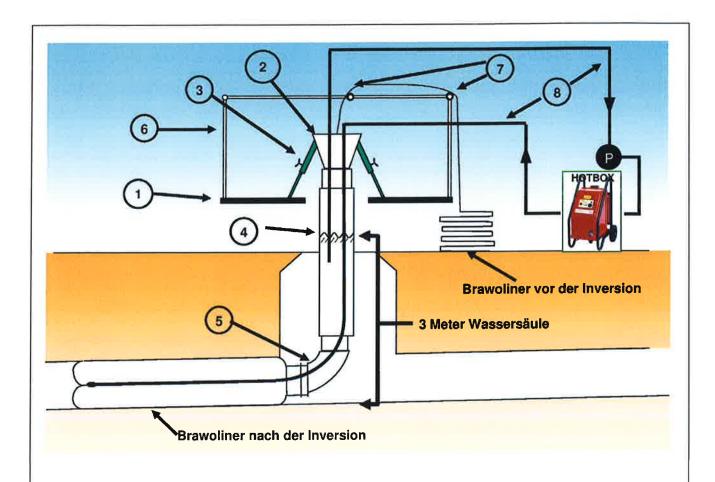












- 1. Gerüst
- 2. Installationsvorrichtung
- 3. Stützfüsse
- 4. Inversionsschlauch
- 5. Inversionsbogen
- 6. Geländer (falls erforderlich)
- 7. Umlenkrollen
- 8. Wasserschläuche

Schlauchliner mit der Bezeichnung "BRAWOLINER" zur Sanierung von erdverlegten schadhaften Abwasserleitungen in den Nennweiten DN 100 bis DN 400 und Anschlussmanschette mit der Bezeichnung "BRAWOLINER Anschlussmanschette" im Nennweitenbereich von DN 100 bis DN 150

Anlage 12

Inversieren mittels Wasserschwerkraft



| | | | | | €8 | | Ca. | 70°C | | |
|-----------|--------------|-------------|----------------------|------------------------------|---------------------------|-------------------------------------|-------------------------------|-------------------------------|----------------------------|--|
| Nennweite | Länge [m] | Volumen [i] | Aufheizzeit [min] | Heizzelt BRAWO I [min] | Total BRAWO I [min] | Heizzeit BRAWO III / AC [min] | Total BRAWO III / AC [min] | Helzzeit BRAWO TC [min] | Total BRAWO TO [min] | |
| N 100 | - 40 | 70 | | 100 | 105 | ca. 220 | 225 | ca. 300 | 305 | |
| | 10 | 78 | 5 | ca. 100 ca. 100 | 109 | ca. 220 | 229 | ca. 300 | 309 | |
| | 20 | 156 | | ca. 100 | 114 | ca. 220 | 234 | ca. 300 | 314 | |
| | 30 40 | 234 | 14 | ca. 100 | 118 | ca. 220 | 238 | ca. 300 | 318 | |
| | 50 | 312 390 | 23 | ca. 100 | 123 | ca. 220 | 243 | ca. 300 | 323 | |
| N 125 | 50 | 390 | 23 | ca. 100 | 123 | Ca. 220 | 243 | Ca. 500 | | |
| N 120 | 10 | 122 | 8 1 | ca. 100 | 108 | ca. 220 | 228 | ca. 300 | 308 | |
| | 20 | 244 | 15 | ca. 100 | 115 | ca. 220 | 235 | ca. 300 | 315 | |
| | 30 | 366 | 23 | ca. 100 | 123 | ca. 220 | 243 | ca. 300 | 323 | |
| | 40 | 488 | 30 | ca. 100 | 130 | ca. 220 | 250 | ca. 300 | 330 | |
| | 50 | 610 | 38 | ca. 100 | 138 | ca. 220 | 258 | ca. 300 | 338 | |
| N 150 | 30 | 010 | 30 | ca. too | 130 | VU. AZU | | | | |
| 1.00 | 10 | 176 | 11 | ca. 100 | 111 | ca. 220 | 231 | ca. 300 | 311 | |
| | 20 | 352 | 22 | ca. 100 | 122 | ca. 220 | 242 | ca. 300 | 322 | |
| | 30 | 528 | 33 | ca. 100 | 133 | ca. 220 | 253 | ca. 300 | 333 | |
| | 40 | 704 | 44 | ca. 100 | 144 | ca, 220 | 264 | ca. 300 | 344 | |
| | 50 | 880 | 55 | ca. 100 | 155 | ca. 220 | 275 | ca. 300 | 355 | |
| 1200 | 30 | 000 | 33 | Ca. 100 | 133 | - CO. 12.0 | | | | |
| | 10 | 314 | 19 | ca, 100 | 119 | ca. 220 | 239 | ca. 300 | 319 | |
| | 20 | 628 | 39 | ca. 100 | 139 | ca. 220 | 259 | ca. 300 | 339 | |
| | 30 | 942 | 58 | ca. 100 | 158 | ca. 220 | 278 | ca. 300 | 358 | |
| | 40 | 1256 | 78 | ca. 100 | 178 | ca. 220 | 298 | ca. 300 | 378 | |
| _ | 50 | 1570 | 97 | ca. 100 | 197 | ca. 220 | 317 | ca. 300 | 397 | |
| 250 | | 1510 | | OJ. 100 | | | | | | |
| | 10 | 491 | 31 | ca. 100 | 131 | ca. 220 | 251 | ca. 300 | 331 | |
| | 20 | 982 | 61 | ca. 100 | 161 | ca. 220 | 281 | ca. 300 | 361 | |
| | 30 | 1473 | 92 | ca. 100 | 192 | ca. 220 | 312 | ca. 300 | 392 | |
| | 40 | 1964 | 122 | ca. 100 | 222 | ca. 220 | 342 | ca. 300 | 422 | |
| | 50 | 2455 | 153 | ca. 100 | 253 | ca. 220 | 373 | ca. 300 | 453 | |
| 300 | | | | | | | | | | |
| . 200 | 10 | 707 | 44 | ca. 100 | 144 | ca. 220 | 264 | ca. 300 | 344 | |
| | 20 | 1413 | 88 | ca. 100 | 188 | ca. 220 | 308 | ca. 300 | 388 | |
| | 30 | 2120 | 132 | ca. 100 | 232 | ca. 220 | 352 | ca. 300 | 432 | |
| | 40 | 2826 | 176 | ca. 100 | 276 | ca. 220 | 396 | ca. 300 | 476 | |
| | 50 | 3533 | 219 | ca. 100 | 319 | ca. 220 | 439 | ca. 300 | 519 | |
| 350 | | 0.00 | | | × 12 | | | | | |
| | 10 | 962 | 60 | ca. 100 | 160 | ca. 220 | 280 | ca. 300 | 360 | |
| | 20 | 1923 | 119 | ca. 100 | 219 | ca. 220 | 339 | ca. 300 | 419 | |
| | 30 | 2885 | 179 | ca. 100 | 279 | ca. 220 | 399 | ca. 300 | 479 | |
| | 40 | 3846 | 239 | ca. 100 | 339 | ca. 220 | 459 | ca. 300 | 539 | |
| | 50 | 4808 | 299 | ca. 100 | 399 | ca. 220 | 519 | ca. 300 | 599 | |
| 400 | المتأثرين | | | | | | W | | | |
| | 10 | 1256 | 78 | ca. 100 | 178 | ca. 220 | 298 | ca. 300 | 378 | |
| | 20 | 2512 | 156 | ca. 100 | 256 | ca. 220 | 376 | ca. 300 | 456 | |
| | 30 | 3768 | 234 | ca. 100 | 334 | ca, 220 | 454 | ca. 300 | 534 | |
| | 40 | 5024 | 312 | ca. 100 | 412 | ca. 220 | 532 | ca. 300 | 612 | |
| | 50 | 6280 | 390 | ca. 100 | 490 | ca. 220 | 610 | ca. 300 | 690 | |

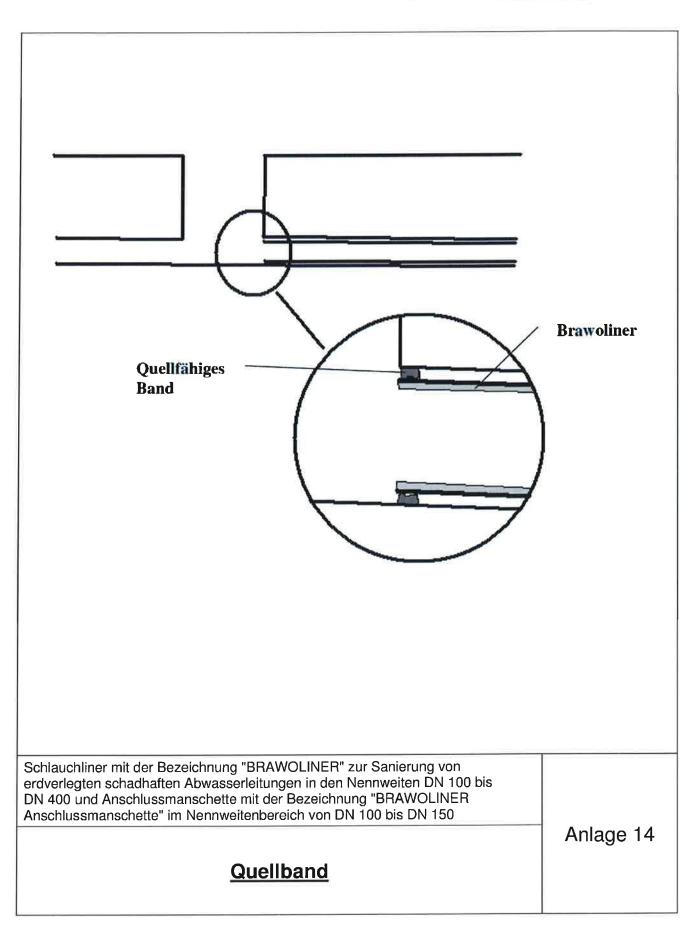
Schlauchliner mit der Bezeichnung "BRAWOLINER" zur Sanierung von erdverlegten schadhaften Abwasserleitungen in den Nennweiten DN 100 bis DN 400 und Anschlussmanschette mit der Bezeichnung "BRAWOLINER Anschlussmanschette" im Nennweitenbereich von DN 100 bis DN 150

Anlage 13

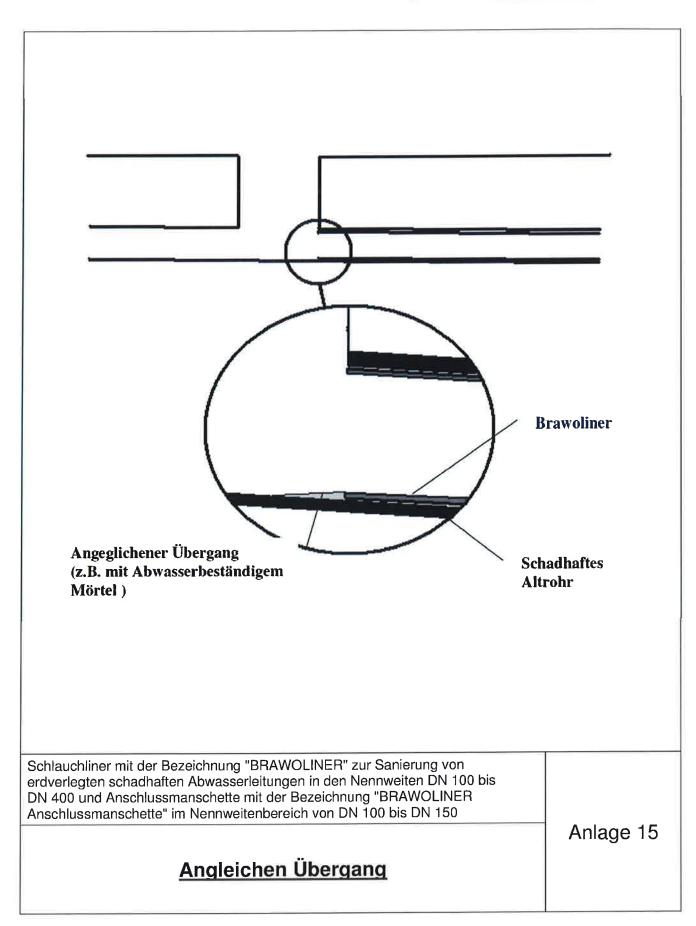
<u>Heizzeiten</u>

Z44877.20 1,42.3-76/18

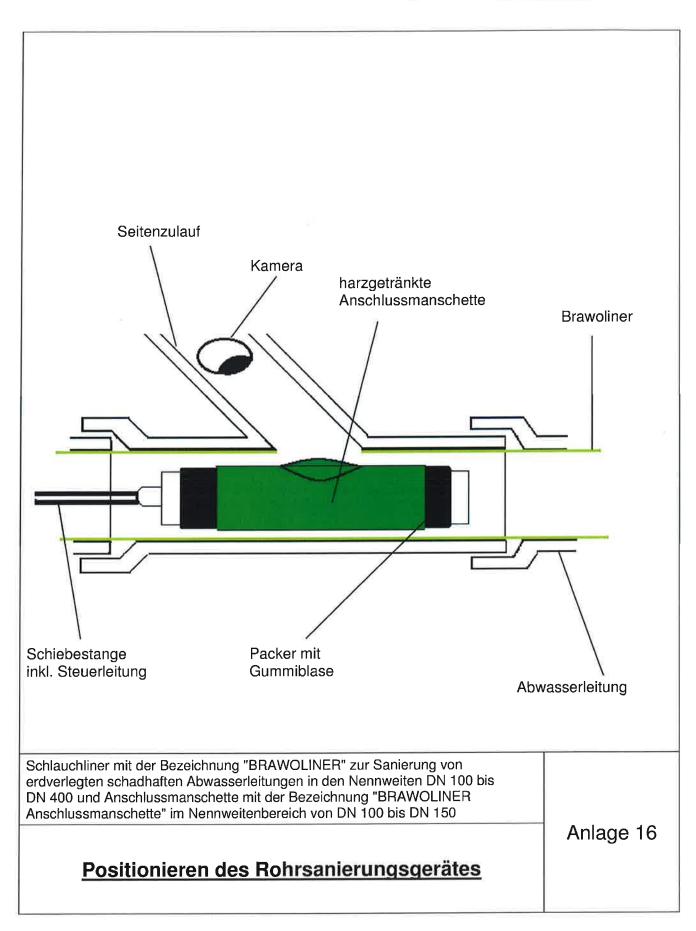




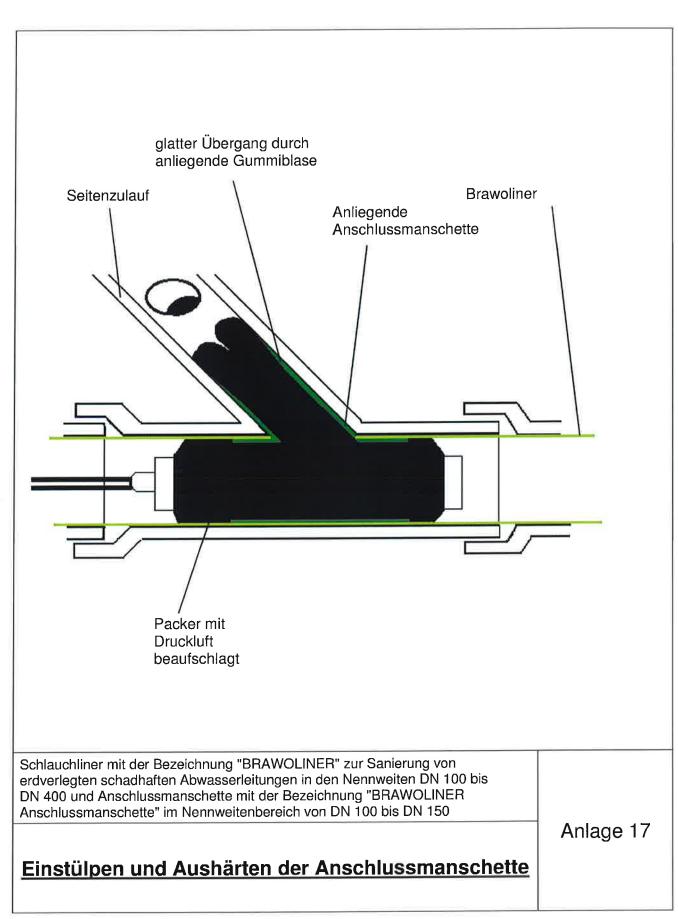




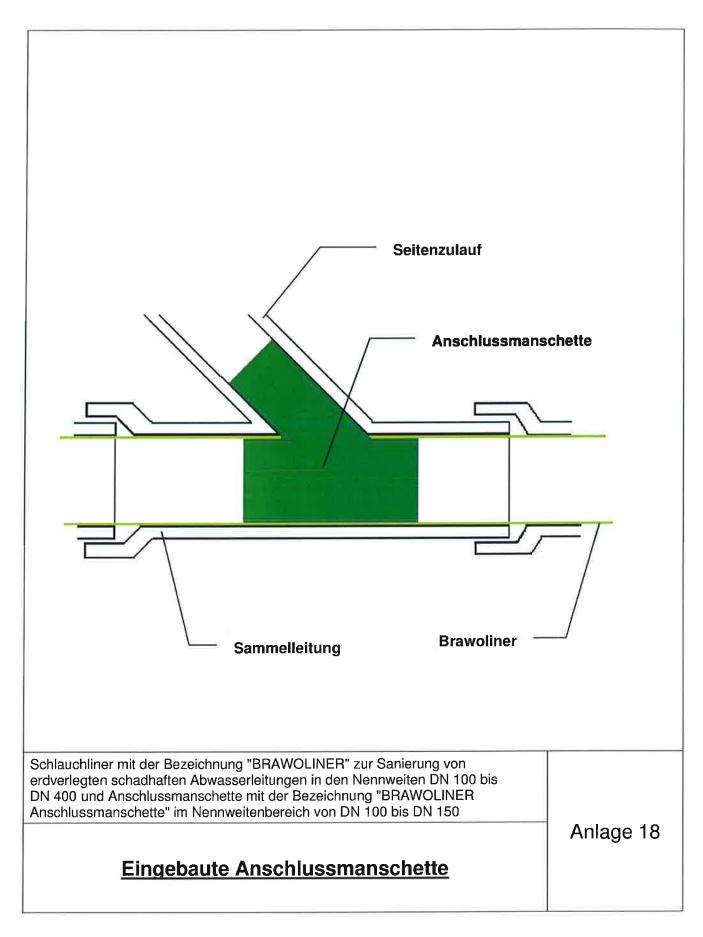














| | | | | NEW | NERJ | Nach Schacht, | | | | Brano | 14 14 XX | estillo. | | | | | | | | | | | | | | | | | 16 | | | |
|--|--------------------------|---------------------------|------------------|---|---------------------|-----------------------------------|--------------------------------|--------------------------------|----------------------------------|------------------------|---|--------------------|-------------------|------------------|--------------|-----------|--------------------|---------------------|--------------------------------|---------------------------------|----------------------------|------------------------------------|----------------------------|----------------------------------|---------------------------------|------------|------------------------------|---|--|---|--------------------|---------------------------------|
| | | | Baustollennummer | * | ¥, | Nach | | Entlern Hezanlase int | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | D by Marin Marin Co. | BRAWO RR (ca 5 h be 10°C) | | |
| | Emsatzlenter | Personal Kol Fahrzeug | | Tapesabsperming | Fritsarbeiten | Von Schadim Durchmesser in Imi | Anzani / Lage der Zuläufe: | | | Harz Chargenn Koms. A. | 0 0000 | | | | | | STA loal 8 tent | | | | | | | | | | | Horasson Hill fee and The The | Grawo HT in 146 ma by 500 BDAWO DD to 15 con | Brawo HT (cs 20h) BRAWC | | |
| | Witter | Temperatur Nederschlag | | NEW | JA NEBU F | | | m Entitlem Wasseranschluss (m) | 0 | | Total Control of the | | | | | | Gesant not IST | Watzenabstand SOLL | | Embarged | Embauzer | Enclarated | Fernand | Enbauzed | E | | KALT | O. O | 7 | T | | E |
| | | Datum | Authraggeber | NEpt HD.Remound | MEN | Adversa: | Schadensart | Stck Pumpenierung | 13 | HT-Variante hermede DN | Einbau | meranoen | | | | | Gesami Ingl SOLL | T mm | | | | | New Marchaelan | | n md Wassers | Aushärtung | Wasser (S27.1) Dampt (S27.1) | C TO THE STATE OF THE PARTY OF | 2000 M. AC (ca. 220 mm ber 50°C) | Brawo I (as 13 h be 10°C) Brawo III AC (as 24 h bes 10°C) | | NASSEESIUGE ISOLL 3 - 4 m.) |
| | NER. | PQ. | | H | ज्ञें | 5 | | Strik Abapemblask | AG | Anschlussman D H |] | JA NEW Bemeraphoen | Office Middle Zhi | X NEW | 56 | | 5 | | 5 mm vor u. 21/8 Tränkung) bar | Brawol (max ca 50 mm bei 15 °C) | Brawoll max ca 35h bit 15 | Drawn HA Irun Ca. 30 mm ber 15 °C) | Braun AC (may on 225th be) | Brawo TC (max ca 8 to ber 15 °C) | | | WARM | Brauch les 45 min has 1987. R. | Brawo lice 100 mm be-50°C1 B | Brawol (ex 13 h be 10°C) B | | |
| | Einbauprotokoli BRAWOLII | | Ensattort | TV-Voruntersuctions ("Zutheffendes umkreisen) | TV-Rachundersuchung | Schauttele in [m] | Getter (Hohenumenchied) in [m] | Pumpenterahi | Material Materialtestegung durch | Liner Brawdiner XI | | Venuendung Prelmer | Ende | Kathrierschlauch | eratur (SOLL | | Razznenge in Rohal | Mochael (SOLL 3 mm) | 100 | | Verarbeitungszeit im Liner | | | | Inversomednick (SQL: 02-63 tar) | | Ausharetedingung | Australetemperatur (ST | Aushärtezeit Warm SOLL | Austratezeit Kar. SOLL. | Austrantement IST. | Austrategruck (SCLL 0.39.4 bat) |
| Schlauchliner mi erdverlegten sch DN 400 und Ans Anschlussmansc | ad chl | haf lus: | ter sm | n Ai ans | bw scl | as net | sse tte | rle mi | itu t c | ıng ler | er Be | ıi ez | n d | dei chi | n N nui | ler ng | nnı E" | νe BR | eite AN | en M(| D JL | N II | 1 1E | 00 | b | is | | | | | | Anlage 19 |
| <u>Einbauprotokoll</u> | | | | | | | | | | | | | | Č | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

Z44877.20 1.42.3-76/18



PROTOKOLL ZUR DICHTHEITSPRÜFUNG DER ABWASSERLEITUNGEN in Anlehnung an DIN EN 1610 1. Angaben zum Bauvorhaben: Bauvorhaben: PLZ/Ort: Anschrift: Auftraggeber: PLZ/Ort: Anschrift Sanierungs/Irma: Anschrift Herstellertyp: O Schlauchliner O Kurzliner Produktbezeichnung: Dichtheitsprüfung PLZ/Ort Anschrift 2. Angaben zum Abwasserkanal / -leitung: Abwasserart: Schmutzwasser O Regenwasser O Mischwasser O Kreisprofil O Eiprofil Rohrgeometrie: Nennwelte: Sanierungsdatum; Linermaterial Haltungsnummer: Haltungslänge von Schacht: bis Schacht 3. Dichtheitsprüfung mit Luft: Prüfmethode OLA OLB OLC OLD Průfdruck po Beruhigungszeit: mbar mbar zul. Druckabfall Ap mbar Prufdauer: mbar Druck zu Beginn: mbar Druck am Ende: mbar mbar Druckabfall: 4. Dichtheitsprüfung mit Wasser: ORohrleitung mit Schacht Onur Rohrleitungen O Schächte und Inspektionsöffnungen Prüfdauer Höhe der Wassersäule über Rohrscheitel zu Beginn der Prüfung: kPa (= mWS · 10) ı Wasserzugabe / Haltungslänge I/m² Zulässige Wasserzugabe pro m² benetzter Umfang gem. nach DIN EN 1610. 0,15 l/m² Rechnerische zul. Gesamt-Wasserzugabe bezogen auf die Prüfstrecke: atsachliche Wasserzugabe: 5. Ergebniss Prüfung bestanden: Oja O nein Bemerkungen: Ort / Datum Unterschrift

Schlauchliner mit der Bezeichnung "BRAWOLINER" zur Sanierung von erdverlegten schadhaften Abwasserleitungen in den Nennweiten DN 100 bis DN 400 und Anschlussmanschette mit der Bezeichnung "BRAWOLINER Anschlussmanschette" im Nennweitenbereich von DN 100 bis DN 150

Anlage 20

Dichtheitsprüfung DIN EN 1610



| | 2202525 | N EITEON | | 4750141 D | oi)euno v | ON SOUR | WOULINES | Al | |
|---|--|------------------------------|---------------|--|----------------|---|----------------|--|-----------|
| _ = | PROBEBEG RSTPRÜFUNG | | | a i ekialpi Gs <i>prüfun</i> g | | ON SCHLA | | IN . | I |
| | en zur Probeen | tnahme: | | - | | | | | Ē |
| entnomme Datum: / L | | | | Prüfinstitut: Adresse: | | | | | |
| Datan. | Zillaun. | | | Piditado | | | | | J. |
| | identifikation: | | | Maria de la Compania del Compania de la Compania del Compania de la Compania de l | | | | | li. |
| Bauvorhat Bauherr | ben: | | | Material-ID: Probenbeze | ichnung: | | | | |
| Kostenste | ile: | | | Haltungsbez | | | | | |
| Ausführen | | | | Nennweite | | | | | |
| Hersteller Trager-Ma | Schlauchliner. | | | Einbaudatur Altrohrzusta | | 01 | OH | OIII | |
| Harz-Mate | | | | Entnahmest | | O Hallung | O Endschasch | O ZW-Schachi | |
| Rohrgeom | etrie: | O Kreisprofi | I O Eiprofil | Entnahmepo | sition | O Schellel | O Kämpfer | O Soble | |
| 3 Cofords | erte Kurzzeit-E | nearchafter | oomier eta | tiechen Nach | wale. | | | | |
| | Biege-E-Modulo | | : damass sia | | fangs-E-Modu | I Eu [N/mm*] | 22.0 | | |
| | nungoess entes Fruit | om [N/mm] | | | s-Ringsteifigl | | | | |
| | | dicke d [mm] ngsfaktor A, | | ma | x. Kriechneig | ung K _{N24} [%] thte 5 [g/cm] | | | |
| | Apminderu | ngstaktor A | | | Dio | nte o ja/cm j | | | |
| 4. Prüferg | | | | | | | | ī | |
| Blege-E-I | Modul, Blegespa Prüfdatum | | | | 24 h Kriech | Prüfdatum | lehnung an DIN | EN ISO 899-2 | i |
| | Prutdatum | E _f (N/mm²) | on [N/mm²] | h [mm] | | Prutoatum | WIM | | |
| | | Prüfrichtung | O axial | O radial | 1 | | | | |
| West for | | | | | | erilkor sos S | | PN 704 | |
| Umfangs | -E-Modul, Anfang Prüfdatum | Eu [N/mm²] | | h [mm] | 24 h Kriech | Prüfdatum | lehnung an DIN | EN /81 | |
| | Fidicaton | ed funding | og paning | | _ | | | | |
| y paper universe | | nasore seem | | | 8 | | | | |
| Wasserdi | Prüfdatum | Prüfzelt | I Driite | (ruck fhar) | | Drilfa | rsebnis | | |
| | Prüfdatum Prüfzeit Prüfdruck [bar] Prüfergebnis 30 Minuten O dicht O undicht | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | V |
| Kalzinlere | Drüfdatum | Harzantell [% | | gesamt [%] | Giant | antell [%] | Zuschlag | stoff (%) | |
| _ | The same of the sa | | | | | | | | |
| 9.00.0 | 67 51 6000000 | 10/2000 | | | | | | | No. |
| Spektrala | Prüfdatum | EP-Harz | UP-Harz | VE-Harz | sonst. Harz | Dichte naci | Prüfdatum | 81-1 oder -2 8 [g/cm ³] | |
| _ | Pruidaum | Er-narz | OP-marz | AE-uerz | Soust Lair | _ | Francialian | o [gruin] | |
| 000000000000000000000000000000000000000 | Thermische Analyse nach DIN EN ISO 11357-1 / DSC-Analyse DIN 53765 Verfahren A Prüfdatum Glasübergangstemperatur [*C] Enthalple [J/g] | | | | | | | | |
| Thermisc | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | |
| | | T _{G2} | | ΔT _G | O exothern | n | O endother | m | |
| | | ***** | | | | | | | |
| Restatyro | Prüfdatum | Einwaage | | Reststyrolge | | Einwaage b | ezogen auf | | |
| _ | Fibidatom | [mg] | halt [mg/kg] | halt [%] | | Linuage | | | |
| | | | | | O Gesamte | Inwaage | O Reinharz | | |
| 5 Pawada | ing der Ergebn | ieca. | | | | | | | |
| | Anforderungen | | nicht erfüllt | 1 | An | forderungen | erfüllt | nicht erfüllt | |
| | ege-E-Modul E | 0 | 0 | | | s-E-Modul Eu | | 0 | |
| Bieg | espannung 🚓 | 0 | 0 | | | stelfigkeit S | | O O | |
| | Wanddicke d | 0 | 0 | | 24 h Kried | hneigung K _N | | 0 | |
| L v | Vasserdichtheit | 0 | 0 | J | | Dichte 8 | 0 | 0 | |
| 6. Bemerk | ungen: | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | |
| | - 1 | | | | | | | | |
| 7 Determ | hrift Prüfer / La | har | | | | | | | |
| 7. Uniterse | | | | | | | | | |
| 0.11 12 2.1 5 | | | | - D" | 0- : | | | T | |
| Schlauchliner mit der Be | zeichnun | g "BRA | WOLIN | ER" zur | Sanieru | ng von | | | |
| erdverlegten schadhafte | n Abwass | serleitur | ngen in d | den Ner | nweiten | DN 100 | 0 bis | | |
| DN 400 und Anschlussm | | | | | | | | | |
| | | | | | | | • | | |
| Anschlussmanschette" in | ti ivennw | eitenbe | reich vo | א אט זו | וט פוס טנ | UCI VI | | | |
| | | | | | | | | | Anlage 21 |
| | | | | | | | | | ago = 1 |
| | | 2 | | | | | | | |
| | Prob | ebec | ileits | <u>chein</u> | Ì | | | | |
| | | | | | •); | | | | |
| | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | - 1 | |